

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedskarten 20 Pfg.

Die Lehrlingsverhältnisse im Bäckergewerbe in Bayern.

Als vor 15 Jahren die Kommission für Arbeiterschutz im Deutschen Reichstag die Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe zur Sprache brachte, erhob sich bei allen Sozialpolitikern ein Sturm der Entrüstung. Man hatte es ja nicht für möglich gehalten, im 19. Jahrhundert noch solche traurige Zustände anzutreffen. Ein Glück war es, daß sich die hohen Herren nicht selbst ihr Brot baden konnten; denn sonst wäre im weiteren Verlauf die Bundesratsverordnung kaum so schnell gekommen. Außerdem kam wohl den Regierungsvertretern auch der Gedanke: Wenn Deutschland ein Kulturstaat sein will, darf es solche klauenähnliche Verhältnisse nicht mehr dulden. Viele Leute gab es damals, welche hofften, im Bäckergewerbe werde mit eisernem Besen ausgekehrt. Doch die Geschichte kam anders. Eher mußten die Minister, welche für einen etwas besseren Arbeiterschutz Verständnis zeigten, ihre Posten verlassen, als daß wirklich für die Arbeiter etwas Durchgreifendes geschaffen wurde. Aber selbst der winzigste Schutz war den Bäckermeistern noch zu viel, und es kostete dem Verbands nicht wenig Mühe, der Bundesratsverordnung Eingang zu verschaffen. Viel schlimmer aber liegen die Verhältnisse noch bei den Lehrlingen.

Die armen, ausgeschundenen Bäckerlehrlinge finden weder bei der Behörde noch bei den Meistern Beachtung und sind ihrem Geschick selbst überlassen, obwohl gerade sie am meisten schutzbedürftig wären. Denn schon der Beginn der Lehre im Bäckergewerbe stellt die höchsten Anforderungen an die Konstitution eines jungen Menschen, weil derselbe den gesunden, kräftigen Nachtschlaf mit der Nacharbeit vertauschen muß. Schon dieser eine Umstand muß auf die Gesundheit einen gewaltigen, schädigenden Eindruck hervorrufen. Im Vergleich muß das gerade so einwirken, als wenn eine Gartenpflanze auf einen Felsen versetzt würde. Dieser eine Punkt müßte genügen, um die Arbeitszeit der Lehrlinge weit mehr zu beschränken. Daß die gegenwärtige Verordnung nur für „die Raze“ ist, beweist eine im Frühjahr ausgenommene Statistik in bayerischen Betrieben. Aus 35 Orten und 305 Bäckereien sind Fragebogen eingegangen. In denselben sind 488 Gehülfen und 396 Lehrlinge beschäftigt. Es kommen somit auf 100 Gehülfen 81 Lehrlinge.

Von diesen Lehrlingen müssen 189 bis zu zwölf Stunden, 84 dreizehn, 50 vierzehn, 27 fünfzehn, 17 sechzehn und 16 siebzehn Stunden arbeiten. Mit Brottragen werden 289 bis zu drei Stunden und 104 bis zu sechs Stunden beschäftigt; dazu müssen viele das Fahrrad benutzen. Ja, es gibt sogar welche, die täglich vier bis fünf Stunden (bei jeder Witterung) per Rad die Stadt durchqueren müssen. Welche Gefahren für die Gesundheit erstens diese unmenschlich lange Arbeitszeit, zweitens das lange Brottragen oder -Fahren bei Sturm und Wetter mit sich bringt, zeigen die klaffen Gesichter der meisten Bäckerlehrlinge.

Oberdrein hilft die Schulbehörde diese unmenschliche Ausbeutung noch steigern. Zweidrittel der angeführten Lehrlinge müssen noch in den Nachmittagsstunden wöchentlich zweimal in die Fortbildungs- oder Fachschule. Damit wird den jungen Leuten weitere zwei bis drei Stunden Schlaf geraubt. Die Lehrer der Bäckerschulen könnten wohl genug davon erzählen, wie übermüdet die Bäckerlehrlinge in die Schule (zum Schlafen) kommen. Unglaublich ist es, daß die Schulbehörden noch keine Anstalten machten, statt der Schlafsäle der Bäckerschulen wirkliche Schulen zu schaffen. Wenn in anderen Gewerben die Schulstunden in die Arbeitszeit verlegt werden können — warum nicht bei den Bäckern? Ist es die Rücksicht, von der die Innungsblätter schon so oft geschrieben haben, die solches nicht zulassen?

Auch auf diesem Gebiete muß also unser Verband den Stein ins Rollen bringen. Lauter denn je muß der Ruf erschallen,

daß die Schulstunden der Bäckerlehrlinge in die Vormittagsstunden verlegt werden müssen. Eine Rabikatur, nämlich das Verbot der Nacharbeit für schulpflichtige Knaben, wäre wohl das Beste in dieser traurigen Sache. Doch werden die Gesetzgeber zu einem solchen Mittel nicht greifen, solange sie nicht durch eine starke Organisation dazu gezwungen werden.

Es wird unsere Mitglieder aber weiter interessieren, in welchen Orten die größte Lehrlingsausbeutung betrieben wird. Unsere Statistik gibt uns darüber genügende Auskunft. In **Ausbach** müssen z. B. 2 Lehrlinge je 16 Stunden arbeiten und einer davon mit der Magd die Schlafkammer teilen. In **Amberg** dagegen müssen sich 2 Lehrlinge mit einem Bett begnügen und 2 je 14 und 15 Stunden schuften! Die Bäckermeister von **Bad Tölz** wissen anscheinend auch nicht, daß eine Bundesratsverordnung existiert, da festgelegt wurde, daß 3 Lehrlinge je 16 Stunden (im Sommer) arbeiten „dürfen“. Noch weit gefährlicher heuten aber die **Deggendorfer** Bäckermeister dieselben aus, wo 16- bis 17stündige Arbeitszeit die Regel (!) bildet und dieselben eine Schlafkammer neben dem Backofen angewiesen erhalten, damit sie im Sommer nicht frieren!

In **Fürth** gibt es gleichfalls mehrere Meister, die 14, 15 und 16 Stunden Arbeitszeit für angemessen halten, um den jungen Nachwuchs zur Erhaltung des ehrsamten Handwerks nicht zu übermüden zu lassen. Dagegen ist in **Landshut** im allgemeinen die Arbeitszeit geregelt; einige müssen allerdings auch dabei sein, welche 14- bis 16 Stunden täglich dazu gebrauchen, um den Lehrlingen die nötigen Berufskennntnisse beizubringen. Wirkliche Meister ihrer Kunst können das kaum sein.

Die Grenze alles zulässigen wird jedoch in **Metten** überschritten, da die dort herrschende 18stündige Arbeitszeit heute doch wohl nur noch selten als übliche festgelegt werden muß.

Auch in **Regensburg**, wo die Meister sich in der zulässigen Zahl der Lehrlinge, die sie halten dürfen, gern irren, existieren noch recht krasse Mißstände. Neben 4 bis 7 Stunden Brottragen müssen dort noch 6 Lehrlinge je 14, 5 je 15 und 2 je 16 Stunden arbeiten! Selbstverständlich darf auch **Mürnberg** nicht fehlen. Dort wird geklagt, daß die Lehrlinge hauptsächlich lange mit Handwagen oder Müdenkörben (welche oft größer sind als der Junge selbst) die Stadt durchqueren müssen.

In **Straubing** ist nach einem Ausspruch des Obermeisters Scheffel die Lehrlingszuchterei bekanntlich deshalb nur so groß, weil durch Gesetz die Kinderausbeutung beschränkt wurde. Ein Wort, das die Moral und das sozialpolitische Verständnis der Bäckermeister treffend charakterisiert. Ueberarbeitet bis zu 4 und 5 Stunden mußte dort geleistet werden, obwohl in letzter Zeit durch unser Eingreifen die Polizei eine etwas strengere Ueberwachung eingeleitet hat. Nr. 7 unseres Organs gibt ja hierüber ein getreues Bild. Ferner sind in **Rosenheim** und **Starnberg** noch Bäckermeister, welche die Lehrlinge gerne 3 bis 4 Stunden länger beschäftigen.

Zum Schluß nun noch **München**. Auch da ist Ueberarbeit der Lehrlinge nichts Seltenes. Insbesondere werden dieselben sehr viel als Laufburschen beschäftigt; 3 bis 5 Stunden per Rad oder 4 bis 8 Stunden zu Fuß die Kunden besorgen, sind Tatsachen, die täglich beobachtet werden können.

Sind, wie wir sahen, diese Uebertretungen schon ganz enorme, so dürften in Orten, wo keine Organisation ist, dieselben noch bedeutend häufiger und größer sein.

Den Eltern der Lehrlinge würde es gerade keine Freude bereiten, zu erfahren, daß die „Ausbildung“ zum Bäckergehülfen unter solcher beispiellosen Ausbeutung vor sich geht, zumal die wenigsten so etwas erwarten, da die Bäckermeister bei Annahme eines Lehrlings die schönsten Sprüche herunterleeren und die

größten Versprechungen machen. Leider kommen 58 pct. Proletariatkinder in Frage; denn als Eltern wurden in unserer Statistik angegeben 173 Arbeiter, 86 Bauern und sonstige, 38 Gewerbetreibende, 9 Bäckermeister, und 35 waren Waisenkinder. Bei 73 Fragebogen sind Angaben leider nicht gemacht. Gerade deshalb, weil der größte Teil direkt von Arbeiterfamilien abstammt, welche nicht die nötige Zeit und Gelegenheit haben, ihren Kindern helfend zur Seite zu stehen, ist es unsere Pflicht, ihnen den Schutz der Organisation angebeihen zu lassen.

Schon aus dieser kleinen Statistik geht aber unzweideutig hervor, daß wir diesem Gebiete unserer Organisationsstätigkeit die größte Aufmerksamkeit schenken müssen! Wird es den Lehrlingen klar, daß sie nur von uns Hilfe zu erwarten haben, dann wird es uns auch leichter werden, sie als Verbandsmitglieder zu gewinnen. Diese Erfahrung dürfte schon mancher von uns gemacht haben. Ferner ist es eine alte Wahrheit, „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“. Wollen wir dieser Regel stets gedenken, dann wird nicht nur den ausgeschundenen Lehrlingen, sondern auch den Bäckergehülfen eine bessere Zeit beschieden sein.

Deshalb, Verbandsmitglieder, auch auf diesem Gebiete Hade und Schaufel angelegt und den Boden bearbeitet, damit die nachwachsenden Geschlechter sich zu gesunden und kräftigen Menschen entwickeln können und nicht dem Gewerbe und der Menschheit zur Schande herumlaufen! Uns selbst wird diese Arbeit nur zur Ehre und zum Vorteil gereichen!

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907.

II.

Die Leistungen der Gewerkschaften.

Die günstige Entwicklung der Finanzen der Gewerkschaften hat auch im Berichtsjahre angehalten. Die Gesamteinnahmen stiegen seit 1906 von M 41 602 939 auf M 51 396 784 oder von M 24,62 auf M 27,55 pro Kopf der Mitglieder, die Gesamtausgaben von M 36 963 413 auf M 43 122 519 oder von M 21,88 auf M 23,12 pro Kopf und die Vermögensbestände von M 17,82 auf M 25 312 634 auf M 33 242 545 oder von M 14,98 auf M 17,82 pro Kopf der Mitglieder. Auch dieses erfreuliche Bild konnte nur das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung sein, die auch heute noch ohne Unterbrechung fortschreitet. Denn die Finanzen der einzelnen Gewerkschaften sind noch immer sehr verschieden; die Einnahmen schwanken zwischen M 63,13 pro Kopf der Mitglieder (Lithographen und Steindruckerei) und M 10,52 pro Kopf (Schirmmacher), die Ausgaben zwischen M 82,17 pro Kopf (Notenstecher) und M 1,86 (Handlungsgehülfen). Je mehr die in ihren Leistungen noch zurückstehenden Organisationen ihre Finanzlage kräftigen, desto mehr hebt sich die Gesamtlage der Gewerkschaften. So sind die Einnahmen seit 1891 von M 6,68 auf M 27,55, die Ausgaben von M 9,62 auf M 23,12 und die Vermögensbestände von M 2,56 auf M 17,82 pro Kopf der Mitglieder gestiegen.

Was nun zunächst die Einnahmen der Gewerkschaften anlangt, so hatten 10 Verbände über eine Million (bis 1 1/2 Millionen) Mark Jahreseinnahme, 7 hatten M 500 000 bis eine Million Mark und 12 hatten M 250 000 bis M 500 000 Einnahmen, ferner 12 Verbände M 100 000 bis M 250 000, 7 Verbände M 50 000 bis M 100 000, 8 Verbände M 20 000 bis M 50 000, 5 Verbände M 10 000 bis M 20 000 und 2 Verbände unter M 10 000 Einnahmen. Pro Kopf berechnet, verzeichnen die höchsten Einnahmen die Lithographen (M 63,13), die niedrigsten die Schirmmacher (M 10,52). Es sind dies die Gesamteinnahmen einschließlich der mitunter recht hohen Extrabeiträge.

Die Jahresausgaben der Gewerkschaften, die von M 36 963 413 (1906) auf M 43 122 519 angewachsen sind, stehen unter dem Einflusse einer gewaltig gesteigerten Arbeitslosigkeit. Würden doch die Gewerkschaften allein für Reise- und Arbeitslosenunterstützung mehr als das Doppelte des Vorjahres, 7,4 Millionen statt 3,4 Millionen Mark aufwenden, während die Ausgaben für Streikunter-

früher sich von 13,7 Millionen auf 13,2 Millionen Mark verminderten. Auf die einzelnen Tätigkeitszweige entfielen im Berichtsjahre folgende Ausgaben:

	Organi- sation	M.
Verbandsorgan.....	63	1878892
Agitation.....	61	2271271
Streiks im Beruf.....	56	12994821
Streiks in anderen Berufen.....	54	201542
Rechtschutz.....	55	346773
Gemäßregelunterstützung.....	47	1010045
Reiseunterstützung.....	44	869148
Arbeitslosenunterstützung.....	43	6527577
Krankenunterstützung.....	48	3482822
Invalidenunterstützung.....	8	384562
Beihilfe in Sterbefällen.....	48	642885
Beihilfe in Notfällen.....	45	467707
Umzugskosten.....	39	275716
Stellenvermittlung.....	18	52887
Bibliotheken.....	35	276588
Unterrichtsurve.....	32	43195
Statistiken.....	19	61815
Sonstige Zwecke.....	58	3187093
Konferenzen und Generalversammlungen.....	57	418737
Beitrag an die Generalkommission.....	55	240164
Beitrag zu internationalen Verbindungen.....	21	52192
Beitrag an Kartelle und Sekretariate.....	38	574099
Projektkosten.....	21	31181
Verwaltungskosten, persönliche.....	68	691753
Verwaltungsmaterial.....	63	780358

Wie in früheren Jahren, so steht auch diesmal der Aufwand für Streiks und Ausperrungen an erster Stelle. Das entspricht durchaus dem Wesen unserer Gewerkschafter, deren vornehmste Aufgabe der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen ist. Während indes der Aufwand für Streikunterstützung, wie bereits erwähnt, seit 1906 von M. 13 748 412 auf M. 18 196 368 zurückging, steigerte sich der Gesamtaufwand für andere Unterstützungszwecke von M. 10 957 279 auf M. 15 885 127. Die weitaus größte Zunahme trifft die Arbeitslosenunterstützung, die 1906 nur M. 2 653 296, 1907 dagegen M. 6 527 577 Ausgaben erforderte, ein Mehr von M. 3 874 281. In dieser immensen Steigerung spiegelt sich nicht allein die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes wider, unter der die Gewerkschaften und ihre Maßnahmen zu leiden hatten, sondern zugleich auch die hohe Bedeutung der Gewerkschaften für das öffentliche Wohl. Rängig wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, den Gewerkschaften die Last der Arbeitslosenversicherung, an der doch die Arbeiter sicherlich die allergeringste Schuld tragen, dadurch zu erleichtern, daß es ihnen nach dem Beispiele Frankreichs, Dänemarks und Norwegens Beihilfen gewährte. Dadurch würden auch diejenigen Gewerkschaften, die eine Arbeitslosenunterstützung bisher noch nicht einführen konnten, in die Lage versetzt, sich dieser Aufgabe zuzuwenden. Es ist beschämenswert für das Reich, zuzugehen, wie die organisierte Arbeiterchaft von Jahr zu Jahr einen mühe- und opfervollen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führt, ohne für diese Arbeiter etwas anderes als behördliche Schuttschilde zu haben. — Auch für Krankenunterstützung haben die Gewerkschaften gewaltige Summen aufgewendet; M. 3 482 822 wurden für diesen Zweck verausgabt.

In den 17 Jahren seit Führung der gewerkschaftlichen Statistik, 1891 bis 1907, sind nicht weniger als 117,6 Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben worden, wovon 60 Millionen Mark auf Streikunterstützungen, rund 57,6 Millionen Mark auf andere Unterstützungen sich verteilen.

Für Bildungszwecke bringen die Gewerkschaften ebenfalls bedeutende Opfer. Die Verbandszeitschriften erforderten im Jahre 1907 M. 1 878 392, Bibliotheken M. 276 588 und Unterrichtsurve M. 43 195, insgesamt M. 2 198 175 Ausgaben. Seit 1891 kostet die Unterhaltung der Verbandsorgane den Gewerkschaften nicht weniger als M. 12 360 749. Diese Leistungen stellen das wohlthätige und vorbildliche Wirken der deutschen Gewerkschaften außer jeden Zweifel, und es gehört zu den schönsten Ruhmes-titeln der deutschen Arbeiterklasse, daß sie allen polizeilichen, gerichtlichen und großindustriellen Verfolgungen zum Trotz sich in ihren Gewerkschaften ein solches Kulturvermögen geschaffen hat.

Die Vermögensbestände der Gewerkschaften haben im Jahre 1907 die Höhe von M. 33 242 545 erreicht. Davon entfallen M. 6 262 090 auf die Buchdrucker, M. 5 806 908 auf die Maurer, M. 4 791 098 auf die Metallarbeiter, M. 2 712 300 auf die Holzarbeiter, M. 2 013 720 auf die Bergarbeiter, M. 1 610 232 auf die Zimmerer und M. 1 311 648 auf die Fabrikarbeiter. Von den übrigen Verbänden hatten 5 ein Vermögen von M. 500 000 bis 1 Million Mark, 5 ein solches von M. 250 000 bis M. 500 000 und 15 ein solches von M. 100 000 bis M. 250 000, die anderen blieben hinter M. 100 000 zurück. Für die Beurteilung der Widerstandskraft einer Gewerkschaft kommt freilich nicht die absolute Höhe des Verbandsvermögens allein in Betracht, sondern auch die Aufgaben, für deren Erfüllung dieses Vermögen angesammelt ist und der auf das einzelne Mitglied durchschnittlich entfallende Betrag. Zimmerlein bietet ein hoher Kassenbestand viel eher Gewähr, schwierige Situationen erfolgreich zu überstehen, weshalb die Ansammlung eines hohen Widerstandsfonds eine der besten Kampfeserfahrungen der Gewerkschaften ist und bleibt. Pro Kopf berechnet schwanken die Vermögensbestände zwischen M. 1,86 (Handlungsgehilfen) und M. 185,24 (Notenstecher). In des gestattete der Vermögensstand am Jahreschlusse kein allgemeines Urteil über die Finanzkraft einer Organisation, weil oft Zufälligkeiten, größere Kämpfe usw. die Bestände plötzlich verringern, während wenige Wochen später schon bedeutend höhere Bestände vorhanden sind.

Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens hat besonders die Einführung der Kranken-, bezw. der Erwerbslosenunterstützung Fortschritte gemacht.

Im Berichtsjahre wurden neu eingeführt: die Reiseunterstützung in einem Verbands (Brauerei), die Arbeitslosenunterstützung in einem (Gemeindearbeiter), die Krankenunterstützung in sieben (Bauhilfsarbeiter, Gemeindearbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Schmiede), und die Sterbeunterstützung

in sechs Verbänden (Glasarbeiter, Photographen, Portefeuillier, Schmiede, Steinarbeiter und Textilarbeiter).

Die Ausgaben der einzelnen Gewerkschaften für Streikunterstützung schwanken zwischen M. 0,08 (Handlungsgehilfen) und M. 28,91 (Holzarbeiter), für Arbeitslosenunterstützung zwischen M. 0,05 (Bergarbeiter) und M. 27,35 (Notenstecher) und für Krankenunterstützung zwischen M. 20,76 (Mühlenarbeiter) und M. 0,06 (Gärtner).

Die Invalidenunterstützung kostete den Notenstechern M. 21,51, dagegen den Handschuhmachern M. 0,14 pro Kopf der Mitglieder.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten 60 von 61 Verbänden. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 wöchentlich dreimal, 33 erscheinen wöchentlich einmal, 13 zweiwöchentlich, 3 monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Gesamtauflage aller Blätter betrug im Berichtsjahre 2 077 643 (gegen 1 920 260 im Jahre 1906). Eine gewaltige Fülle von Aufklärung, Erziehung und Bildung ist es, die die Gewerkschaftspressen Jahr für Jahr im Dienste der Arbeiterbewegung leisten. Sie spannt die geistigen Fäden zwischen Großstadt, Landflecken und Gebirgswinkel, und verbindet die entferntesten Gegenden des Reiches miteinander.

Internationale Beziehungen wurden im Jahre 1907 von 40 Verbänden gepflegt. Zu den früher gepflegten Verbindungen kamen hinzu Bäcker und Konditoren, Fabrikarbeiter, Portefeuillier, Schiffszimmerer und Schuhmacher.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Der 19. Parteitag der deutschen Sozialdemokratie hat in Nürnberg mit Aufbietung aller Kräfte arbeiten müssen, um innerhalb einer Woche die in Aussicht genommenen Punkte zu erledigen. Einige derselben hätten eine noch eingehendere Behandlung ertragen, wenn nicht die Debatten über die Bewilligung des Budgets der süddeutschen Staaten seitens der sozialdemokratischen Volksvertreter eine halbe Woche verschlungen hätte.

In Verbindung mit dem Geschäftsberichte des Parteivorstandes wurde zuerst über die Frauenorganisation und über die Jugendorganisationen verhandelt. Dem ersten Punkt war durch die Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, welche vor dem Parteitage stattgefunden hatte, bereits vorgearbeitet und widelte sich infolgedessen glatt ab. Beschlossen wurde — wir erwähnen nur die Hauptpunkte —, daß in Anpassung an das jetzige Vereins- und Versammlungsrecht politische Sonderorganisationen der Frauen in Zukunft nicht mehr gestattet sein sollen und somit jede Genossin verpflichtet ist, der Parteioorganisation am Orte beizutreten. Den weiblichen Mitgliedern ist in den örtlichen Vorständen eine ihrer Zahl entsprechende Beteiligung einzuräumen, und ebenso wurde, um eine Vertretung im Hauptvorstande herbeizuführen, demselben zunächst die bestehende Zentralkommission der Frauen angegliedert. Endgültige Normen sollen in dem demnächstigen neuen Parteistatut getroffen werden.

Die Förderung der politischen Vertretung der Frauen, die sich in diesen Beschlüssen ausdrückt, ist auch für unsere gewerkschaftliche Arbeit nicht belanglos. Alle Maßnahmen, das weibliche Geschlecht immer mehr und mehr zu erziehen, im politischen Leben seine Rechte, d. h. die völlige Gleichstellung mit dem Manne zu fordern, können der gewerkschaftlichen Arbeit nur zum Vorteil gereichen und werden dieser obendrein manche neue Hilfskräfte erstehen lassen. Wenn das weibliche Industrieproletariat gewerkschaftlich erfasst werden soll, muß von allen Seiten die Arbeit in Angriff genommen werden. Das politische Wirken der Frau wird sich ja obendrein ganz natürlich in erster Linie auf sozialpolitischem Gebiete bewegen und wird demnach mit den gewerkschaftlichen Aufgaben immer im Einklang stehen.

Ueber die zukünftige Organisation der Jugend ist der Parteitag im wesentlichen zu denselben Beschlüssen gekommen, wie der Hamburger Gewerkschaftskongress. Obgleich die Stellungnahme des letzteren von verschiedenen Seiten in den letzten Monaten in schärferer Weise angegriffen worden war, weil den Jugendorganisationen angeblich durch die Gewerkschaften die freie Entwicklung unterbunden werden sollte, hat man auch in Nürnberg sich dahin entschieden, daß nicht nur im Hinblick auf die jetzigen vereinsgesetzlichen und die allgemeinen innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands, sondern auch im Interesse der Jugendbewegung selber eine eigene, in sich abgeschlossene und selbständige Zentralisation der örtlichen lokalen Organisationen nicht zugestanden werden kann. Der Parteivorstand sowohl als die Generalkommission der Gewerkschaften können sich nicht ihrer Pflicht entschlagen, in der Leitung der Jugendbewegung ein bestimmendes Wort mitzusprechen. Auch die wirtschaftliche Interessenvertretung muß selbstverständlich den Gewerkschaften bleiben. Unbeschadet dessen soll eine möglichst selbständige Führung der lokalen Jugendabteilungen aufrecht erhalten werden und der Betätigung unpolitischer Organisationen nichts im Wege stehen. Ueber den örtlichen Aufbau und den Wert der Bewegung wurde sowohl im Geschäftsbericht als auch durch den Berichtstatter der zur Beratung dieser Frage eingesetzten Kommission, den Genossen Haase-Königsberg, manches vortreffliche Wort gesagt. Letzterer führte unter anderem aus: Die Partei soll selbständige Kommissionen schaffen, die aus Vertretern der Partei, der Gewerkschaften und aus Vertrauenspersonen der Jugendlichen zusammengesetzt sein sollen. Auch in diesen Kommissionen sollen die Jugendlichen gehört werden, es soll nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden. Die Partei wird durch diese Kommissionen ihr Augenmerk vor allem darauf zu richten haben, daß überall Jugendheime errichtet werden, die einen Sammelplatz für die Jugend bilden. Es ist in der Kommission betont worden, wie wichtig solche Jugendheime für die Erziehung gerade unserer proletarischen Jugend sind. Es müssen freundliche, behagliche Räume sein, in denen die Jugend eble Geselligkeit pflegen kann. Weg von den Straßen, weg aus den Anzeilen — das muß das Motto der Jugendlichen sein. (Beifall.) Wichtig ist es nun, wie die Erwachsenen ihren Pflichtenkreis ausfüllen. Und in dieser Beziehung sage ich, daß die besten Parteigenossen, die besten Gewerkschaftler nur gerade gut genug sind, um ihren Einfluß auf die Jugend auszuüben. (Sehr richtig!) Der ganze Erfolg wird wesentlich davon abhängen, welche Personen an der Spitze stehen. Es darf niemandem in den Sinn kommen,

als Schulmeister der Jugendlichen aufzutreten zu wollen und etwa die Schuljahre für die Jugendlichen zu deren Dual zu verlängern. Nur Persönlichkeiten, die sich in die jugendliche Seele zu versenken vermögen, die mit Liebe mit den Jugendlichen zusammen arbeiten können und wollen, dürfen zu dieser Arbeit berufen werden. Das Organ, das der Parteivorstand ins Leben rufen will, wird die Aufgaben auf diesem Gebiet unterstützen müssen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Parteivorstand sein Bestes daransetzen wird, um das Organ gut auszugestalten. Wir sind nicht im Zweifel darüber gewesen, daß die Herausgabe des Organs dem Parteivorstand zu überweisen ist.

Die vorgelegte und einstimmig angenommene Resolution, welcher, um jeder falschen Auslegung vorzubeugen, eine Erklärung noch angefügt wurde, lautet:

„Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse.“

Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauungen erzogen werde.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkennungsvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltungen ernst und heiteren Inhalts, sowie durch Sport und Spiel, die Unterhaltung und Geselligkeit zu pflegen. Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteioorganisation und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengesetzt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und — soweit es möglich ist — auch an den Veranstaltungen ist unentgeltlich. Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskartelle für den Lehrlingschutz eintreten. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organs zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisation.

Deklaration: Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischer Charakters, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht.

Diese Entschliezung entspricht der Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses zu der Frage, und ist somit der Jugendbewegung für die nächste Zukunft eine bestimmte Richtung und das Arbeitsfeld gegeben.

Zum Vorstandsbericht wurde noch das Resultat der Einigungsverhandlungen des Parteivorstandes mit den gewerkschaftlichen Lokalorganisationen bekannt gegeben, welche den Erfolg hatten, daß das Gros derselben sich den zuständigen Zentralverbänden anschloß. Da der verbleibende Rest für seine Sonderbündel keinerlei Gründe mehr anzuführen hat, so resolvierte der Parteitag, daß es eines Sozialdemokraten unwürdig sei, dertartigen Lokalorganisationen noch weiter anzugehören.

Weiter wurde im Anschluß an den parlamentarischen Bericht der Reichstagsfraktion eine Anzahl wichtiger Anträge als Material überwiefen. Unter anderem betrafen diese: Versicherung der Privatangestellten, deren Einbeziehung in die allgemeine Versicherungsgesetzgebung, man forderte — Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes — Festlegung des örtlichen Tagelohnes im Krankenversicherungsgesetz, unter Berücksichtigung des Verdienstes gelernter gewerblicher Arbeiter — einen Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Landarbeiter — gesetzlichen Schutz der Zivilberufsmuster gegen die Konkurrenz der Militärkapellen.

Nach diesen Beschlüssen wurde die Maisfeier behandelt, welche, wie schon so oft, zu lebhaftesten Debatten führte. Besonders wurden die Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission, betreffend die Aufbringung der Mittel zur Unterstützung etwaiger Maiopfer, angegriffen, obgleich Fischer und Robert Schmidt als Referenten nachzuweisen suchten, daß, wenn überhaupt eine Vereinbarung zwischen Partei und Gewerkschaft in dieser Frage erreicht werden soll, eine andere Regelung als auf lokaler Grundlage schwerlich gefunden werden könne. Es sei auch keineswegs beabsichtigt oder als Folge zu erwarten, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai dadurch beeinträchtigt werde. Die lokale Aufbringung der Mittel wurde trotzdem abgelehnt und dem Parteivorstand aufgegeben, nochmals Verhandlungen, mit der Generalkommission einzuleiten, um einen anderen Weg zu finden. Damit waren die jetzigen Vereinbarungen überhaupt gefallen. Unseres Erachtens wäre es im Interesse der Maisfeier gelegen, wenn man erst einmal mit aller Energie versucht hätte, die Abmachungen durchzuführen. Ueberall dort, wo starke örtliche Partei- und Gewerkschaftsorganisationen vorhanden sind — und die müssen doch vorhanden sein, wenn die Arbeitsruhe ernstlich zu einer wirkungsvollen Demonstration werden soll — gibt es auch Mittel und Wege, um die unumgänglich nötigen Finanzen aufzubringen.

Nachdem trat der Parteitag in die Verhandlungen über die Budgetbewilligung seitens der süddeutschen Fraktionen ein. Diese hatten ihre Abtimmung in den Landtagen unter den Schutz der Resolution des Lübecker Parteitages gestellt, weil diese unter gewissen Voraussetzungen eine ausnahmsweise Bewilligung gestattet. Die Gegner dieser Zustimmung bestritten aber, daß die gegenwärtige Konstellation in den betreffenden Staaten es rechtfertige, daß Sozialdemokraten so handelten. Nach fast dreitägiger, oft leidenschaftlicher Debatte, wurde durch die Annahme einer Resolution des Parteivorstandes, die den Lübecker Beschluß noch etwas einschränkte, ausgesprochen, daß die diesmalige Budgetbewilligung in Württemberg, Baden und Bayern nicht gebilligt werde. Ueber zwei Drittel der Delegierten stand auf diesem Standpunkte. Eine von Frohne gestellt gewesene etwas verführlichere Resolution, welche verlangte, daß in Zukunft vor einem derartigen Schritte in den Einzelparlamenten erst ein Einverständnis mit dem Parteivorstand zu suchen sei, damit einem solchen Zwiespalt vorgebeugt werde, wurde — leider — abgelehnt. Die Süddeutschen hatten der Vorstandsresolution von Anfang an ein „Unannehmbar“ entgegengesetzt, und ihrer schroffen Stellungnahme war es wohl zuzuschreiben, daß die große Mehrheit des Parteitages ein Entgegenkommen nicht für

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Diejenigen Mitglieder, welche jetzt zum Militär einrücken müssen, ersuchen wir dringend, bis zum Tage des Abgangs zum Militär ihre Beiträge zu bezahlen, sich dann ordnungsgemäß bei dem Kassierer ihrer Mitgliedschaft abzumelden und ihr Mitgliedsbuch entweder von Verwandten während der Militärzeit gut aufbewahren zu lassen, oder es dem Hauptkassierer zur Aufbewahrung einzusenden. Während der Militärzeit ruht die Mitgliedschaft vom Verbandsverbande. Die Dauer der Mitgliedschaft vor der Militärzeit wird aber allen Mitgliedern mit angerechnet bei ihrem späteren Wiedereintritt nach Entlassung vom Militär, was in der Frage der Unterstützung von großer Bedeutung ist. (§ 16 des Unterstützungs-Reglements.)

Bei solchen Mitgliedern, welche vor ihrer Militärzeit mindestens 52 Wochen dem Verbandsverbande angehört haben, wird nach demselben Paragraphen die Dauer der Militärzeit als Mitgliedschaft mit angerechnet; sie treten also bei der Entlassung nach zweijähriger Dienstzeit in die höhere Unterstützungs-Klasse ein.

Vom Militär in diesem Herbst entlassene frühere Mitglieder müssen sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung bei einer Zahlstelle eventuell dem Hauptkassierer melden, wenn sie ihre Ansprüche an den Verband sich wahrnehmen wollen.

Den Vorständen der Zahlstellen (sowie an sämtliche Adressen, an welche für die Mitglieder an einem Ort das Fachorgan gemeinsam gesandt wird) und außerdem den Einzelmitgliedern der Hauptkasse sind in den letzten Tagen nebst dem gehörigen Zirkular zwei verschiedene Fragebogen zugefandt worden. Der eine betrifft die Größenverhältnisse der Betriebe, für die unser Verband zuständig ist; durch den anderen Fragebogen soll der Umfang der genossenschaftlichen Brotproduktion des letzten Geschäftsjahres ermittelt werden. Diesem Fragebogen sind außerdem für jeden Ort eine Anzahl Lohnlisten beigelegt, welche zur Ermittlung der an unsere Kollegen gezahlten Löhne in den Verbandsorten dienen sollen. — Wo in einem Verbandsorte diese Fragebogen und Lohnlisten nicht angekommen sein sollten, bitten wir um baldige Reklamation. — Dieselben sind bis zum 20. November dieses Jahres ausgefüllt an den Verbandsvorstand wieder einzusenden.

Wir ersuchen die Vorstände der Zahlstellen und Vertrauensleute, sowie alle Einzelmitglieder dringend, alles daran zu setzen, daß die statistische Erhebung mittels der Fragebogen und Lohnlisten mindestens wieder ein so vollständiges Bild über die Verhältnisse in den einzelnen Verbandsorten bringt, wie das im Jahre 1906 bei der Erhebung der Fall war. Wenn alle ihre Pflicht tun, muß entsprechend der jetzt viel größeren Ausdehnung des Verbandes das Resultat noch ein weit vollständigeres werden.

Den Vorständen der Mitgliedschaften ist mit dem letzten „Korrespondenzblatt“ die Karte zur Feststellung der Arbeitslosigkeit überfandt worden. Diese ist bis spätestens 4. Oktober genau ausgefüllt der Hauptverwaltung einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

F. A. D. Altmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 14. bis 20. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat August: Mitgliedschaft Lüneburg M. 42, Oldenburg 28,90, Hildesheim 15,20, Tangermünde 29,80, Harburg 81,60, Forst 24, Gießen 21,40, Weißwasser 28,20, Hanau 47,70, Rudolfsbad 32,10, Leisnig 16,40, Apolda 38,60, Bremerhaven 72,90, Danzig 174,85, Breslau 166,85, Jena 20,80, Brandenburg 72, Freiburg 126,50, Passau 38, Bad Reichenhall 124,20, Straubing 65, Rosenheim 187,30, Königsberg 56,30, Ilmenau 47,30, Wiberach 16,90, Striegau 10,20, Karlsruhe 23,50, Erfurt 25,40, Cottbus 44,20, Waldburg 16,90, Weiskensfeld 32,40.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: P. L. Weimar M. 7, L. G. = Feldberg 5, A. M. = Warsleben 4, G. W. = Neuhaus 5, A. M. = Lüneville 10, D. S. = Belgern 1,50, F. M. = Letenbüll 8,50, J. R. = Delsnitz 18.

Für Annoncen: Mitgliedschaft Breslau M. 1,80, Königsberg 1,40.

Mit der Abrechnung für Monat August restieren: Kronach, Mülhausen, Neumünster und Schwabach.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Ans der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Ausschneiden und aufbewahren!!

Arbeitsangebote durch Inserate und das bürgerliche Gesetzbuch.

Die Klagen über angebliche Kontraktbrüche der in den „Arbeitsmärkten“ offerierenden Gehülfen wollen nicht verstummen. Während noch vor einigen Jahren die Berliner und Münchener Innungsblätter selbst auf die fadenscheinigsten Begründungen ihrer Auftraggebenden, sich geschädigt glaubenden Meister kurzen Prozeß machten und die Namen solcher „Kapitalverbrecher“ zum abschreckenden Beispiel veröffentlichten, ist man jetzt davon abgekommen; man beschränkt sich auf die abfällige Kritik und auf die Drohung, die alte Taktik gelegentlich wieder einmal anzuwenden.

Warum man heute der Vorsicht besseren Teil wählt, wird wohl seine gewissen Gründe haben; in gehülfsfreundlicheren Regungen dürften sie kaum gesucht werden. Einmal ist es die Unzuverlässigkeit, mit welcher gewisse Innungsbrüder ihre Angaben machten — ist es doch vorgekommen, daß die „Münchener Konditorzeitung“ sogar solche Fälle als Kontraktbruch veröffentlichte, bei welchen „Krankheit“ als Hindernis des Stellenantrittes angegeben wurde; auch die Berlinerin sah sich schon gezwungen, solche Veröffentlichungen zu widerrufen. Nicht zum mindesten ist es eine sehr delikate Aufgabe, Kontraktbruch zu konstatieren, wenn man nicht den Offertenbriefwechsel beider Teile als Grundlage zur Verfügung hat; und der sich geschädigt fühlende Arbeitgeber ist wohl in den seltensten Fällen mit den landläufigsten Rechtsbegriffen so vertraut, daß er vorurteilslos entscheidet, ob das Delikt eines Kontraktbruches gegeben ist oder nicht.

Und als dritter Grund, der sicher auch nicht zu verachten ist, hat unser vormaliges Verbandsorgan sich mit dem Treiben dieser Blätter schon einmal befaßt, so daß man wohl oder übel daraus den Schluß ziehen mußte, daß man zwar den Gehülfen in ihrer simplen Bescheidenheit vieles, möchte fast sagen, alles zumuten darf, mit den verdamnten Verbändlern jedoch, die ihre rote vorwige Nase in alles stecken, doch auch zu rechnen hat, fumentale gar noch gefeßliche Bestimmungen bestehen, welche in derartigen Dingen von Schadenersatz sprechen. Nebenbei gesagt, sind ja sogar die Herren Scharmacher vom bayr. Arbeitgeberverband so vorsichtig geworden, auf ihre berühmten Mitteilungen gegen mißliebige Gehülfen unter dem Strich die Mahnung an die ausfüllenden Meister zu richten: „daß die Verantwortung der Ausfüller selbst trägt“. Gar kein übles Zeugnis über die Wahrheitsliebe und das objektive Denken ihrer zünftigen Mitbrüder; — doch ein Schalk kennt den andern.

Ganz bescheiden gibt man auch zu, daß Prinzipale sogar, um ganz sicher zu gehen, mehrere Gehülfen auf einmal engagierten und dann beim Eintreffen des ersten den anderen abschreiben. Gewiß ein gewagtes Manöver, das sich aber die Herren Gehülfen murrend gefallen lassen, und man ist bei der bekannten Autoritätsduselei gegen die Prinzipale nur zu leicht geneigt, diesen ihre Handlungsweise durch die Notlage zu entschuldigen, was den anderen jedoch herber angekreidet wird.

Daß es bei der Art und dem Wesen des Inseratenarbeitsmarktes nur zu natürlich ist, daß auch der Gehülfe auf mehrere Offerten reflektiert und stündlich auf einlaufende Offerten wartet, wohl gar die Verweigerung hat, sich das günstigste Arbeitsverhältnis auszusuchen, ist menschlich begreiflich. Ist auch wirklich vollzogener Kontraktbruch von niemand entschuldbar, warum hatte man denn die schöne Erfindung der Namensveröffentlichung nur für die Gehülfen, die bis zum Ueberdruß geleierte Harmonie zwischen Meister und Gehülfe, das „große“ Gerechtigkeitsgefühl der Innungen gegen die Gehülfen müßte doch auch diese vor solchen Prinzipalen schützen, — hat man aber je von einer Veröffentlichung der Meister etwas gehört? Und doch läge dies sehr nahe; denn wer einen Blick in die Offertbriefe der Arbeitgeber macht, der kommt zu dem Schlusse, daß die Arbeitsangebote in den Offertbriefen kein Wort enthalten über die oftmals herrschenden Arbeitsbedingungen? Oder glaubt man etwa, ein Arbeitgeber dessen Bude vielleicht ein sogenannter Taubenschlag ist, weil die Arbeitszeit, die Kost, die Arbeits- und Schlafräume, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und nicht zu vergessen die Behandlung alles zu wünschen übrig lassen, wird einem offerierenden Gehülfe solches mitteilen? Da gebe man sich nur keiner Täuschung hin. Die geflügelten Worte lauten vielmehr auf „angenehme Stelle“, „dauernde Kondition“ usw. Denn wenn man das Gegenteil bekannnt geben würde, hätte auch die Bescheidenheit der Gehülfen mit Rücksicht auf das Meißelgeld sein Ende.

Solch gelagerte Offertbriefe, welche die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse verschleiern, verstoßen nach unserem Laienurteil gegen Treue und Glauben beim Abschluß eines Arbeitsvertrages. Sie sind geeignet, den vertragschließenden Gehülfen irre zu führen, denselben durch eine günstigere Schilderung der Arbeitsverhältnisse an sich zu locken.

§ 138 des Bürgerl. G.-B. sagt: Ein Rechtsgefehäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig usw. Keinem Gehülfe kann zugemutet werden, daß er gegen die Bestimmungen über Sonntagsruhe verstößt, hat nun der Arbeitgeber beim Offertbriefwechsel dem Gehülfe verschwiegen, daß dies in dem fraglichen Geschäft zutrifft, so kann der Gehülfe von seinem Vertrag zurücktreten. Hat er die Stelle bereits angetreten, ist eine Schadenersatzklage gegen den Prinzipal anzuführen, vorausgesetzt, daß der Mißstand nicht beseitigt wird. Unbegreiflicherweise stecken aber die Gehülfen ruhig die Kündigung ein, wenn es dieserhalb zu Differenzen kommt. Im Zusammenhange mit obigem sagt § 157: Verträge sind so auszulegen, wie Treue und Glaube mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordert hat.

Ein Arbeitsvertrag kann mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. Hier tritt der Offertenbriefwechsel an Stelle eines formellen Vertragsabschlusses. Ist also der Arbeiter

darüber getäuscht worden, daß ihm zugemutet wird, eine ungesetzliche Handlung zu begehen (hier Sonntagsarbeit), so ist der Arbeitgeber der schadenersatzpflichtige Teil. Sehr häufig stößt man aber in den Inseraten bezüglich des Lohnes auf die Nebenbedingung: „Salär nach Leistung“, „Anfangsgehalt so und so viel, später mehr“, und die gleichen Bemerkungen werden auch in den Offertbriefen der Meister gebraucht, so daß es sehr oft im Arbeitsvertrag zu keiner festen oder genügenden Festsetzung der Lohnvereinbarung kommt. Wer nun die Vorgänge gerade in Konditoreien kennt, der weiß zur Genüge, was es heißt, wenn der Meister der entscheidende Teil darüber ist, ob die Leistungen genügen und die Lohnfestsetzungen bezw. die Lohnhöhen nach dem Gutdünken des Meisters getroffen werden.

Gerade mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den Konditoreien möchten wir hier folgenden Entscheid eines Kaufmannsgerichts in seinem vollen Wortlaut wiedergeben, da die gleichen und ähnlichen Verhältnisse sich täglich in unserem Berufe abwickeln. Es ist nur zu bekannt, daß gerade im Konditorberufe überwiegend junge Gehülfen beschäftigt werden, denselben aber eine Arbeitsleistung zugemutet wird, die sowohl quantitativ wie qualitativ in keinem Verhältnis zu den gegebenen Löhnen steht. Die gebrauchten Nebenbedingungen im Inserat: „Junger, tüchtiger, selbständiger Gehülfe, bewandert in dem und jenem Fach (oder mehreren Fächern)“, beweisen dies zur Genüge.

Und wie oft werden auch junge Gehülfen als Volontäre eingestellt, denen man aber dann gleichfalls vollwertige Gehülfsarbeit zugemutet, weshalb untenstehender Entscheid, der auf §§ 138 und 162 des B. G.-B. Bezug nimmt, gewiß interessant und für analoge Fälle in Konditoreien zutreffend sein dürfte.

Verstoß wider die guten Sitten.

Vor dem Kaufmannsgericht kam unter dem Vorhange des Gerichtsrats Dr. Brenner wieder einmal ein Fall unerhörter Ausbeutung zur Verhandlung. Die minderjährige Konditorin Sch. trat bei dem Herren- und Damenschneider Georg Weierl in Stellung. Obwohl sich die Klägerin auf die in einer Zeitung ausgeschriebene Anfangs-Konditorinstelle gemeldet hatte, wurde sie von Weierl doch erst als Volontärin ohne Gehalt aufgenommen. Mit Vertrag vom 25. Mai wurde die Klägerin als Konditorin gegen einen Wochenlohn von M. 7 (!) und wöchentlich Kündigung angefaßt und vom 4. Juli ab erhielt sie einen Tagelohn von M. 1,20 (!) Die Klägerin suchte diese Verträge als nichtig an gemäß § 138 B. G.-B., da sie gegen die guten Sitten verstößten. Das Kaufmannsgericht hielt diese Anfechtung für berechtigt und verurteilte den Beklagten zur Zahlung von M. 93,57 aus folgenden Erwägungen: Die Klägerin ist 18 Jahre alt, hat nach Abschließung der Volksschule das Institut der Englischen Fräulein in Giesfeld besucht, desgleichen die Privat-Handelschule von Holzberger, außerdem war sie bereits bei der hiesigen Straßenreinigungsanstalt gegen einen Tagelohn von M. 2,50 und bei einer anderen Firma gegen M. 40 Monatsgehalt in Stellung. Weiterhin suchte der Beklagte eine Anfangs-Konditorin mit moderner Handchrift. In Berücksichtigung all dieser Umstände, wonach insbesondere Beklagte auf eine qualifizierte Anfangs-Konditorin reflektierte, erachtet das Gericht die Einstellung als sogenannte Volontärin für den ersten Monat ohne Gehalt als eine Ausbeutung der minderjährigen Klägerin und die Vereinbarung als gegen die guten Sitten verstößend, für nichtig. Dabei ist es ohne rechtliche Bedeutung, ob die Eltern die Zustimmung erteilt haben oder nicht. Des weiteren hat Beklagter der Klägerin, die täglich von 7 bis 6 Uhr bezw. von 7½ Uhr morgens bis 6½ Uhr abends im Geschäft tätig zu sein hatte, für die Zeit vom 25. Mai bis 4. Juli 1908 einen Wochenlohn von M. 7 und von da ab einen Tagelohn von M. 1,20 ausgeworfen. Auch bei dieser Vereinbarung stehen Leistung und Gegenleistung im auffallenden Mißverhältnis. Es ist deshalb auch hier die Höhe der Gehaltsfestsetzung aus dem gleichen Grunde wie oben als nichtig zu erklären. Ist der Vertrag nichtig, so gilt bezüglich der Höhe des der Klägerin zustehenden Gehaltes § 612 Abs. 2 B. G.-B., d. h. es entscheidet der ordentliche Tagelohn. Als solchen erachtet das Gericht angefaßtes der Qualitäten der Klägerin M. 50 pro Monat für angemessen. Unter Zugrundelegung dieses Gehaltes ergibt sich die Restforderung von M. 93,57, wozu Beklagter, wie geschieden, zu verurteilen war.

§ 612 sagt: Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Tage die tagmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Tage die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

Man sieht also aus dem Inhalt dieser Bestimmung, daß an Orten, wo Tarife abgeschlossen sind, diese als Tage zu gelten haben; außerdem können die ordentlichen Tagelöhne angewendet werden, die ja in verschiedenen Orten und Städten von ungleicher Höhe sind, jedoch sich noch immer, beziehungsweise meistens, über die Durchschnittslöhne der Konditoren bewegen.

Als sicherste Grundfrage möchte ich die Durchschnittslöhne aus dem Inseratenarbeitsmarkt dieses Blattes angeben, welche bei Annahme einer 70stündigen Arbeitswoche im Jahre 1904 pro Tag M. 2,92, im Jahre 1905 pro Tag M. 2,96 betragen und bei der allerdings sich sehr langsam aufwärts bewegenden Lohnsteigerung heute M. 3, eventuell noch darüber betragen dürften. Es sei angefügt, daß diese hohen Löhne nur erreicht wurden, weil Kost und Logis im Werte von M. 1,50 in Ansatz gebracht wurde.

Man sieht hieraus, daß alle anderen Löhne, welche sich noch unter diesen Durchschnitt bewegen, und da an die Gehülfen (auch an die jungen) große Ansprüche an die Leistungsfähigkeit gestellt werden, ein großer Prozentsatz von Arbeitsbedingungen in Konditoreien unter die Begriffe der §§ 138 und 612 fallen dürften. Wir behalten uns vor, gelegentlich einige Beispiele aus Offerten, bezw. Angeboten, der Meister anzuführen, die uns von Kollegen überlassen wurden, und warten nur ab, welche Stellung die Meisterblätter dazu einnehmen.

Aber nicht nur hinsichtlich der Löhne, sondern auch bezüglich der Arbeits- und Schlafräume, der Arbeits- und Erholungszeit, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter erforderlich sind, desgleichen, ob dem Arbeiter Gelegenheit gegeben

wird, seine religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, dürfte auch der § 618, der diese Punkte umfaßt, in vielen Fällen angewendet werden können. Nehmen wir an, ein Gehülfe hat irgend ein körperliches Leiden, er ist zwar arbeitsfähig, jedoch ungenügend gelagerte Arbeits- und Schlafräume bilden eine gesundheitliche Gefahr für denselben, soll er nicht von einem Vertrage zurücktreten können, wenn er von dritter Hand zufällig erfährt, was aus dem Offertbrief nicht herauszulesen war? Wenn man schon dem Gehülfe immer vormacht, er sei etwas Besseres als ein anderer Arbeiter, so möge man den Gehülfe auch standesgemäße Räume geben. Wie es hier noch aussieht, verrät uns auch gelegentliche Artikel aus der „Trierer Zeitung“, und es muß schon ziemlich lausig aussehen, wenn selbst an Bescheidenheit gewohnte Gehülfe einmal loslegen. Ob und in welcher Weise aus § 618 ein Schadenersatzanspruch nach § 842 bis § 846 geltend gemacht werden kann, wenn der Gehülfe gesundheitlich Schaden erlitten hat, ist eine Rechtsfrage, die von Fall zu Fall entschieden werden muß.

Die §§ 145 bis 157 handeln vom Vertragsabschluss selbst. Da es nun sehr häufig vorkommt, daß bei Gehülfe wie bei Meistern über Differenzpunkte noch gegenseitig Zweifel bestehen, so sei hier der § 154 angezogen, welcher sagt:

Solange nicht die Parteien sich über alle Punkte eines Vertrages geeinigt haben, über die nach der Erklärung auch nur einer Partei eine Vereinbarung getroffen werden soll, ist im Zweifel der Vertrag nicht geschlossen. Die Verständigung über einzelne Punkte ist auch dann nicht bindend, wenn eine Aufzeichnung stattgefunden hat.

Man sieht, es ist oft eine ziemlich komplizierte Sache, dem einen oder anderen kurzerhand Kontraktbruch vorzuhalten und das auf oberflächliches Laienurteil hin, und gar noch, wenn betreffender Meister persönlich interessiert und in seinem Urteil befangen ist. Und §§ 824 und 826 können hier unter Umständen zu ganz netten Schadenersatzurteilen führen, wenn vorsätzlich oder fahrlässig derartige Namensveröffentlichungen über angebliche Kontraktbrüche veranlaßt werden. Wir sind uns nun sehr wohl bewußt, daß die Masse der Konditorgehülfe sich nach wie vor in der unerhörtesten Weise von den Meistern behandeln läßt, daß selbige von den gesetzlichen Rechten in wenigen Ausnahmefällen Gebrauch machen werden. Es ist dies zu bedauern, weil gerade diese Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches einigermaßen eine Handhabe geben, die schlimmsten Auswüchse in dem System des Arbeitsmarktes durch Injektion zu treffen. Wenn schon einmal die Meister, lediglich aus reinem Geldsachinteresse, dolofer Gehässigkeit, vielfach ohne jeden rechtlichen Grund die Ehre der Gehülfe schädigen, so ist es nur angebracht, ja vom rechtlichen Standpunkt aus dringend notwendig, die Folgen dieser Art Stellennachweis mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Hier sind in erster Linie die Frequentanten aus Verbandskreisen dazu berufen, vorbildlich vorzugehen, und geben wir den stellensuchenden Gehülfe den Rat: Von den eigenen Offertbriefen sich stets eine Abschrift zurückzubehalten, das betreffende Inseratböllchen abzufahren, einlaufende Offertbriefe seitens der Meister aufzuwahren, keine Originalzeugnisse, sondern stets nur Kopien einzusenden, die eigenen Offertbriefe sehr vorsichtig abzufassen; denn in Differenzfällen kommt es vielmals auf die unscheinbarsten Punkte an. Kollegen an solchen Orten, wo ein Gewerbegericht besteht oder ein Arbeitersekretariat am Orte ist, holen sich am besten dort Rat, andernfalls wende man sich mit Vorlage des obigen Materials an die Organisation. Um ferners Aktenmaterial zu erhalten, werden die Kollegen ersucht, alle Offertbriefe, welche sie von Arbeitgebern erhalten, nicht unbenutzt fortzuwerfen, sondern dieselben an die Redaktion dieses Blattes einzusenden; denn sicher wird ein Material zusammenkommen, welches mit Erfolg für unsere Organisation verwandt werden kann. Daß der Name des betreffenden Kollegen dabei aus dem Spiele bleibt, ist selbstverständlich.

Wenn wir in diesem Artikel einzelne Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches anführen und dieselben mit Vorkommnissen aus Konditoreien und mit den Stillübungen aus dem Offertbriefverkehr in Verbindung bringen, so geschah dies zu dem Zwecke, den Kollegen begreiflich zu machen, welche Rechte sie unter gegebenen Umständen anzuwenden haben. Selbstredend ist nicht jeder Fall so gelagert, daß jeder ein obliegendes Urteil erzielt; aber immerhin wird mancher die Lehre daraus zu ziehen vermögen, sein Verhalten beim Offertbriefverkehr demgemäß einzurichten. Wenn jeder Verbandskollege dieses beherzigt, sich für alle vorkommenden Fälle diese Nummer unseres Verbandsorgans zum Orientieren ansieht und die Gelegenheit benützt, auch die fernstehenden Kollegen aufzuklären, so werden sicher die trassierten Mißstände getroffen werden können. Und nicht zuletzt wird auch der freche Uebermut einer gewissen Sorte Meister einen Dämpfer erfahren. Und eine Liste solcher Konditorbuden aufstellen, die aus oben genannten Gründen mit dem landläufigen Ausdruck „Laubenschlag“ bezeichnet werden, dürfte nicht schwer fallen; das geschähe nur im Interesse der Kollegen, welche mitunter ein sehr hohes Preisgeld opfern, um einem Ausbeuter der schlimmsten Sorte in die Hände zu fallen.

Darum, Kollegen, begeht keinen Kontraktbruch, aber wahret eure Rechte!!!

Aus schneiden und aufbewahren!!!

Ueberstunden.

Ist es nicht herrlich eingerichtet in unserem kapitalistischen Wirtschaftsleben? Während Tausende und Abertausende, besonders jetzt zur Zeit der Wirtschaftskrise, hungern durch die Straßen ziehen, von einer Stelle zur anderen, von welcher sie glauben, Arbeit und Verdienst zu finden, müssen wieder Tausende anderer dem unerfährlichen Kapitalismus in unzähligen Ueberstunden fronden!

Diese Unsitte der Ueberstunden und Ueberstunden findet sich in fast allen Gewerben verbreitet, wo es die Gewerkschaften der Arbeiter dieser Betriebe nicht schon zu einer solchen Macht gebracht haben, um regulierend — durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern — auf die Dauer der Arbeitszeit und die Anzahl der zu machenden Ueberstunden einwirken zu können. Was Wunder, daß in den Berufen der Bäcker und Konditoren, in der Kates-, Schokoladen- und Zuckwaren-Industrie die Ueberstunden-

schafterei noch an der Tagesordnung ist und besonders zur Zeit der Saison, die jetzt an vielen Orten in diesen Gewerben beginnt, wahre Orgien feiert. Die Arbeitgeber dieser Berufe haben ein außerordentlich großes Interesse an dieser Ueberstundenwirtschaft, zumal dort, wo diese Ueberstunden gar nicht besonders bezahlt werden, wie es in den Kleinbetrieben der Bäckerei und Konditorei noch meistens der Fall ist. Hier müssen die Arbeiter von jetzt an bis vor Weihnachten ungezählte Ueberstunden arbeiten und dadurch mithelfen, den Profit der beutegierigen Unternehmer ins Ungemessene zu erhöhen, während sie selbst in den meisten Fällen nur mit einem sogenannten „Weihnachtsgeschenk“ für diese Ueberstunden schufterei bedacht werden. Und recht oft erhalten sie dann, wenn die Saison zu Ende, das Weihnachtsgeschenk vorüber ist, den Entlassungsschein; sie können nun die Masse der Arbeitslosen vermehren und auf bessere Zeiten warten, die gewöhnlich erst einige Monate später sich wieder bemerkbar machen. Während sie von jetzt ab bis ungefähr zu Weihnachten in unzähligen Ueberstunden zu fronden haben, flossen der Hunger, die Not und das Elend bei der Masse der Arbeitslosen an. Sie wissen nicht, wo sie für den nächsten Tag die Mittel hernehmen sollen, um leben zu können, und die Not infolge dieser langen Arbeitslosigkeit läßt sie immer mehr dem geistigen und körperlichen Verfall entgegengehen, bis sie schließlich beim Betteln abgefaßt werden, oder aber jeden moralischen Halt verlieren und dem Verbrechen anheimfallen.

Zwar ist es uns in den Kleinbetrieben der Bäckerei und Konditorei in einer Reihe von Städten möglich geworden, auch die Bezahlung der Ueberstunden durch unsere Tarifverträge zur Einführung zu bringen. Und dieser Umstand hat wohl mit dazu beigetragen, daß die Arbeitgeber jetzt eher daran denken, in der flottessten Geschäftszeit einen oder einige Aushülfskräfte zu beschäftigen, aber immer ist die Entschädigung für die Ueberstunden noch dermaßen gering (zum sonstigen Lohn), daß es für die Arbeitgeber von großer finanzieller Bedeutung ist, lieber seine eingearbeiteten Arbeitskräfte in Ueberstunden fronden zu lassen gegen erbärmlich schlechte Bezahlung, als sich uneingearbeitete Arbeitskräfte als Aushelfer einzustellen, aus deren Knochen sie nicht soviel Verdienst herauswirtschaften können, wie aus den eingearbeiteten ständigen Arbeitern.

Nebenbei ist auch gerade die Durchführung dieses Punktes, Bezahlung der Ueberstunden, in den Tarifverträgen einer jener Punkte, die immerhin einen gewissen Mut bei den betreffenden Arbeitern voraussetzen, um vom Arbeitgeber die Bezahlung derselben zu verlangen. Gar zu gern drücken sich die Arbeitgeber um diese besondere Bezahlung herum, und selber finden besonders die vereinzelt in ganz kleinen Betrieben arbeitenden Kollegen nicht den Mut, energisch ihre Forderung der Ueberstundenbezahlung bei den Arbeitgebern geltend zu machen, oder wenn sie es doch tun und es führt nicht zum Ziele, dann verläumen sie es, sich über diesen tauferigen Arbeitgeber beschwerdeführend an die Organisationsleitung am Orte zu wenden. So wird besonders in jetziger Zeit dieser wichtige Punkt der Tarifverträge in manchen Zwergbetrieben weder von den Gehülfe, noch weniger aber von den Meistern eingehalten, und es ist dringende Notwendigkeit für die Organisationsleiter in allen Städten, jetzt ein wachsameres Auge darauf zu haben. Unsere Kollegen sollen nicht nur protestieren, gar nicht oder der gewaltigen Schädigung ihrer Gesundheit nicht entsprechend hoch bezahlte Ueberstunden arbeiten zu müssen, sondern sie sollen vor allem überall darauf hinwirken, daß an Stelle der Ueberstundenschufterei Aushülfskräfte eingestellt werden, damit dadurch manchem schon lange arbeitslos umherirrenden Kollegen Gelegenheit gegeben wird, einige Wochen Beschäftigung und Verdienst zu finden. Lassen sich dennoch in diesen Kleinbetrieben Ueberstunden in jetziger Zeit nicht ganz vermeiden, dann muß jeder davon Betroffene sich sagen: Es ist eines erwachsenen Arbeiters unwürdig, sich für geleistete Arbeit mit der Gnade eines Weihnachtsgeschenkens vertrauen zu lassen, sondern Pflicht aller, für die Ueberarbeit auch besondere Bezahlung zu verlangen. Selbstverständlich muß die in Ueberstunden geleistete Mehrarbeit auch höher entlohnt werden, als die gewöhnliche Arbeitszeit bezahlt wird, denn ohne Zweifel ist das eine Klar, daß die Ueberstundenarbeit wesentlich nachteilige Folgen für den schon durch gesundheitlich lange regelmäßige Arbeitszeit geschwächten Geist und Körper des Arbeiters oder Gehülfe nach sich zieht. Kampf der Ueberstundenschufterei!

Das sei also, wie bisher, auch ferner unsere Parole. Und wo sich die Ueberstunden nicht ganz vermeiden lassen, da verlange man sie entsprechend bezahlt, nach den Tariflohnansätzen, wo Tarife mit den Arbeitgebern bestehen, und mit mindestens 25 pSt. Aufschlag zu dem gewöhnlichen Stundenlohn in Städten und Betrieben, für welche Tarife mit den Arbeitgebern nicht abgeschlossen sind.

Ebenso schlimm und noch schlimmer als in den Kleinbetrieben der Bäckerei und Konditorei ist die Ueberstundenwirtschaft in den Lebz- und Honigtuchfabriken, sowie in den Kates-, Schokoladen- und Zuckwarenfabriken. Dort hat in vielen Fällen die Ueberstundenschufterei schon begonnen, und die Arbeitgeber versuchen, dieselben gegen das Ende der Weihnachtssaison immer weiter zu vermehren. Wir wundern uns ja nicht darüber, daß es auch viele Arbeiter und Arbeiterinnen in diesen Betrieben gibt, die entweder wochen- und monatelang arbeitslos waren, jetzt in diese Betriebe bei fargem Lohn neu eingestellt werden, und nun damit rechnen, durch eine möglichst große Anzahl von Ueberstunden ihren geringen Lohn einigermaßen zu erhöhen. Sie, wie auch jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die ständig in den Fabriken arbeiten, aber in der flauen Zeit die verkürzte Arbeitszeit mit bedeutend gekürztem Lohn, oder aber in jeder Woche Feiertagsstunden ohne Verdienst mit in den Kauf nehmen mußten, glauben jetzt, durch den Mehrverdienst aus den Ueberstunden ihr Einkommen ein wenig zu erhöhen, um für sich und eventuell ihre Familien doch eine kleine Erparnis zum Weihnachtsgeschenke zu erzielen. Aber ihr Beginnen ist von außerordentlicher Kurzsichtigkeit diktiert! Sie ziehen nicht in Betracht, in welcher eminenten Weise die Ueberstundenschufterei ihrem Geist und Körper, ihrer Gesundheit

schadet. Sie ziehen auch nicht in Betracht, daß die Ueberstundenwirtschaft dazu angetan ist, die regelmäßig bezahlten Löhne zu drücken. Und außerdem verdingen sie sich an den Tausenden von arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen, welche sehnsüchtig auf einige Wochen Beschäftigung während der Saison warten, und wenn sie diese nicht finden, dann weiter der Not und dem Elend überantwortet bleiben und immer tiefer in Schulden hineingeraten.

Von solchen kurzfristigen Gesichtspunkten sollen sich denkende Arbeiter nicht leiten lassen, sondern sie sollen und müssen danach streben, nicht durch die Ueberstundenschufterei ihre erbärmlichen Löhne ein klein wenig aufzubessern, wodurch sie ihrer Gesundheit mehr Schaden zufügen, als sie ihrem Geldbeutel nützen können; sondern sie sollen und müssen bestrebt sein, ihre Organisation zu stärken und auszubauen, damit sie jene Ueberstundenwirtschaft energig bekämpfen und statt dessen ihren regelmäßigen Wochenlohn so erhöhen können, daß er auch in dieser Zeit der kolossalen Teuerung aller Lebensbedarfsartikel einigermaßen auskömmlich wird.

In den Versammlungen gilt es jetzt, den Kollegen und Kolleginnen das Gewissen zu schärfen, damit sie nicht in der Ueberstundenschufterei ihr Heil suchen und damit in erster Linie sich selbst und ihre Gesundheit schädigen. Statt dessen sollen sie darauf bedacht sein, Solidarität mit ihren arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen nach besten Kräften zu betätigen und durch möglichste Beseitigung der Ueberstunden einen Druck auf die Arbeitgeber dahin ausüben, daß dieselben mehr Arbeitskräfte einstellen.

Notwendig wird es auch in den bedeutenden Industrieorten der Lebzuchen-, Kates-, Schokoladen- und Zuckwarenfabrikation sein, daß sich die Versammlungen unserer Kollegen und Kolleginnen mit Gesuchen an die Behörde wenden, in dieser Zeit so großer Arbeitslosigkeit nicht noch in Fülle und Fülle Gesuche um Ueberstundenbeschäftigung für die Fabrikanten zu gewähren.

Wir wollen hoffen, daß es nur dieser Anregung bedarf, und in den in Betracht kommenden Verbandsorten gemeinsam von unseren Ortsverwaltungen und mit rühriger Unterstützung der Mitglieder nach dieser Richtung hin eine Gesundung der traurigen Verhältnisse versucht wird.

Konferenz der Konsumbäcker in Thüringen.

Am 13. September fand in Zeitz eine Konferenz der Konsumbäcker aus Meuselwitz, Altenburg, Gera, Weiskensfeld, Hohenmölsen, Streckau, Zeitz, Lützen, Leisnern, Rabna statt. Die Vertreter der beiden letztgenannten Orte hatten es trotz Einladung nicht für notwendig befunden, zu erscheinen. Der Kollege Freitag, als Referent, wies zu Anfang seines Referats auf die Verhandlungen der Genossenschaftstage in Düsseldorf und Eisenach hin, wo die Punkte vom § 2 Absatz 2 und Punkt 11 im bestehenden Tarif abgelehnt wurden, und kennzeichnete die Handlungsweise einiger Genossenschaften im Punkt Arbeitsnachweis. Des ferneren hält man es für eine Rückständigkeit einzelner Genossenschaften, daß angesichts der heutigen Teuerungsverhältnisse noch Anträge bei dem Tarifamt auf Herabsetzung der Ortszuschläge gestellt werden. Auch konnte man sich mit der Entscheidung des Tarifamts, betreffend Arbeit an Wochenfeiertagen, nicht einverstanden erklären und hält eine präzisere Fassung des neuen Tarifs für notwendig. In dem Referat klarlegte, daß der jetzige Tarif mit dem 31. August 1909 seinen Abschluß finde und es gutes Recht der Kollegen sei, Anträge zu stellen, wurden die vorliegenden Anträge des Hauptvorstandes und die der Frankfurter Kollegen einer eingehenden Erläuterung von Seiten des Kollegen Freitag unterzogen. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion, welche rege einsetzte, erklärte man sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und war der Meinung, daß an den aufgestellten Anträgen vom Hauptvorstand unbedingt festgehalten werden müsse. Im Schlußwort erwähnte Freitag, nicht zu erlahmen in der Agitation, um auch den Kollegen bei Kleinmeistern die Lohn- und Arbeitsbedingungen gleich zu gestalten. Um weiter gute Fortschritte zu erzielen, müsse jeder seinen Mann stellen. Zum Punkt 3, Anträge, entspinnt sich eine lebhafte Debatte, der ein Schlußantrag ein Ende machte. Bei der Abstimmung über die Anträge wird der vom Hauptvorstand mit einem Zusatzantrag aus Gera, die Essenspause von 20 Minuten in kontinuierlichen Betrieben auf eine halbe Stunde zu erhöhen, einstimmig angenommen, ein Antrag Meuselwitz abgelehnt. Bei Punkt „Beschließens“ erwähnte der Kollege Freitag zur Hausagitation, worauf noch einige interne Angelegenheiten erliebt wurden.

Anmerkung des Schriftführers. Kollegen, Ihr habt gehört, welchen Vorhalt die Genossenschaften beim Abschluß der Verträge bringen. Interpelliert die, die uns ferngeblieben sind, in den Versammlungen; als Schlußfolgerung wird jeder selber dann ziehen, daß eine rege Mitarbeit eines jeden Kollegen in den Großbetrieben Pflicht und Schuldbigkeit ist. „Vorwärts“ sei die Parole; denn Stillstand ist Rückschritt. Erfüllen wir unsere Pflicht, dann ist die Zeit nicht fern, daß auch die fernstehenden Kollegen einsehen, daß ihre Verhältnisse nur durch eine kräftige Organisation gebessert werden. Auch scheint es, als wenn ein Teil der Kollegen glaubt, sobald sie in der Genossenschaft sind, daß für sie die soziale Frage gelöst ist und sie nicht mehr nötig haben, in der Agitation mitzuarbeiten. Dies trifft auch auf die zur Zeit zu betreibende Hausagitation zu.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Amberg. Am 6. September fand eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: Kann noch jeder von uns Meister werden? oder: Wer ist schuld am wirtschaftlichen Niedergang unseres Gewerbes? Das Referat erstattete Kollege Freitag-Leipzig. In seinen Ausführungen wies er auf die Unmöglichkeit hin, daß jeder jetzt noch Meister werden könne und mit welchen Schwierigkeiten infolge der Schleuderkonkurrenz heute auch die kleinen Handwerksmeister zu kämpfen haben. Er gestalte ferner die Mißstände des Kost- und Logiswesens und hob den kulturellen Fortschritt hervor, den der Verband durch Abschaffung dieses Systems erreicht habe. Ebenso schilderte er eindringlich die Beherrschung der Konkurrenz und die Ausbeutung, welcher die jungen Menschen ausgesetzt sind. Das ausführliche Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. An der Diskussion nahmen die Kollegen Böhl und Hoffmann teil, besonders freifte

Mörl die faumseligen Ausreden, die oft von jüngeren und auch älteren Kollegen gebraucht werden. Kollege Hoffmann schloß sich den Ausführungen des Kollegen Freitag an und wies noch auf den Zweck und Nutzen des Kartells hin. Einige Aufnahmen wurden gemacht.

Öbentid b. Berlin. Der Beweis, daß der Verband im Sterben liegt, wurde wieder einmal in Cöpenick erbracht. Seit einigen Jahren hatte die hiesige Bäckereinnung in ihrer bekannten Taktik es verstanden, den Gesellenauschuh in die Hände der ihr ergebenden Elemente zu spielen, was ihr um so leichter gelang, als ein großer Teil unserer in Cöpenick arbeitenden Mitglieder das maßfähige Alter noch nicht erreicht hatte. Jetzt aber gelang es doch, die Kandidaten unseres Verbandes mit großer — Zweidrittel- — Majorität zum Siege zu verhelfen. Ein Bravol unseren Cöpenickern. Hoffentlich sind die Meistergesellen für immer aus dem Felde geschlagen.

Landsberg a. d. W. Am Donnerstag, den 17. September, hatte der Obermeister die Bäckergesellen zur Gesellenauschuhwahl zusammengerufen. Dies benutzte die Brüderlichkeit, um ihre anscheinend sehr stark gelichteten Reihen durch einen großen Schub wieder zu verstärken. Unmittelbar nach der Wahl hatte man die Gesellen in der Herberge, in welcher auch der Gesellenauschuh gewählt wurde, zu einer „Sitzung“ zurückzuhalten gewußt. Wer aber glaubte, daß man nun in eine ehrliche Agitation für die Brüderlichkeit eintreten werde, d. h. daß man Zweck und Ziele derselben den Kollegen erläutern und eventuell gegenseitige Meinungen zu widerlegen suchen werde, hat sich gründlich geirrt. Nachdem der Brüderchaftsleiter neben dem neugewählten Mitgesellen die Erschienenen gemustert und die Enifernung einiger unsicheren Elemente veranlaßt hatte, erklärte er würdevoll: „Wer in die Brüderlichkeit eintreten will, kann hier bleiben; die anderen aber haben das Lokal zu verlassen.“ Bereitwilligt erhoben sich einige Kollegen und verließen das Zimmer. Aber auch jetzt wußte der Brüderchaftsmacher nichts weiter, als bekannt zu geben, daß die Antwesenden, wenn sie noch keine Mitglieder seien, *M 1* Eintrittsgeld bezahlen müßten. Er schickte sich auch sofort an, diese Mäcker zu erheben, mußte es aber erleben, daß der größte Teil derjenigen verschwand, die er um *M 1* zu erleichtern gedachte. Nur seine wenigen Getreuen hielten tapfer aus, was ihnen um so leichter war, als für die nötige „geistige“ Stärkung genügend gesorgt war. Aber auch unsere Verbandskollegen haben die Situation auszunutzen gesucht. Zwar haben sie in Rücksicht darauf, daß die Mitgliederzahl noch zu schwach ist und daß etwaige Kandidaten des Verbandes sofort gemäßregelt würden, von der Aufstellung von Kandidaten Abstand genommen, haben jedoch unmittelbar vor der Wahl die Landsberger Kollegen zu einer Besprechung zusammengerufen, zu welcher sich 15 Kollegen einfanden. Kollege Schneider-Berlin setzte ihnen die Ziele und Bestrebungen des Verbandes auseinander. In eingehender Weise zog er einen Vergleich zwischen den Lohn- und Arbeitsverhältnissen vor 10 bis 15 Jahren und heute. In packenden Worten schilderte er das Elend der Gesellen in den früheren Jahren, als der Verband nicht existierte, oder aber noch zu schwach war, um der übermütigen Meisterschaft wirksam entgegenzutreten zu können, und kam zu dem Schluß, daß heute viel, ungeheuer viel gebessert worden ist einzig durch die rastlose Arbeit des Verbandes. Mit fühllichem Interesse verfolgten die Kollegen diese Ausführungen und Schilderungen, die sie wohl zum ersten Male gehört haben mochten. Einige ließen sich sofort in den Verband aufnehmen. Allen Anschein nach wird es nun auch in Landsberg gelingen, festen Fuß zu fassen.

Wilschhofen. Wieder einen schönen Erfolg betreffs Agitation hat die Passauer Zahlstelle in Wilschhofen errungen. Die Kollegen in Passau hatten in Wilschhofen eine Versammlung einberufen, zu der sämtliche dortige Kollegen erschienen waren. Nach Schluß derselben ließen sich alle bis auf zwei Mann in den Verband aufnehmen. Sie werden nun hier treue Mitglieder bleiben und erwarten wir, dies sie ohne weiteres den Nutzen des Verbandes bald erkennen lernen.

Bäckerei-Mißstände.

Aus dem Ruhrrevier. Wohl nirgend in Deutschland ist das Ausfahren von Backwaren so üblich wie hier in der „Kohlenkiste“. Auch der kleinste Dalkstrauter muß unbedingt Wagen und Pferd haben, sonst geht es nicht! Das wäre ja an und für sich nicht weiter gefährlich. Wenn so ein Meister gern draußen herumfuschert, so kann man ihm sein Vergnügen lassen. Es hat sich aber die Unsitte eingebürgert, daß die Lehrlinge oder sonstige jugendliche Personen mit dem Wagen fahren müssen, während der Meister zu Hause liegt. Man sieht jeden Nachmittag Dugende von Lehrlingen usw. mit dem Brotwagen herumjagen. Das ist bei dem regen Verkehr und den oft sehr schlechten Straßenverhältnissen geradezu gemeingefährlich. So war dieser Tage in der Tagespresse zu lesen, daß in Uedendorf der Brotwagen des Bäckermessers Odenthal von einem Eisenbahnzug überfahren worden sei, wobei ein 14- bis 15-jähriger Junge getötet wurde. Aus der Notiz konnte man nicht ersehen, ob es der Lehrling war. Genug, es war ein junges, blühendes Menschenleben vernichtet worden. Ist es nicht geradezu unverantwortlich, solchen jungen Leuten ein Fuhrwerk zu überlassen? Oft sind es schon an und für sich schwere Pferde, die die Bäckermesser besitzen, und so ein Junge schlägt im Liebermut schließlich auch noch einmal auf dieselben ein, so daß sie durchgehen und ein Unheil anrichten. Es wird art uns liegen, daß, wenn die Polizei nicht von selbst gegen diese Unsitte einschreitet, wir unser Augenmerk auf dieses Treiben der Bäckermesser richten und die Behörde zu Maßregeln dagegen veranlassen. Oder sollen erst noch mehr Menschenleben zu grunde gehen? Die Bäckereylehrlinge sind nach unserer Meinung vor allem zum Erlernen des Handwerks und nicht zum Wagenfahren da!

Der Betrieb des Herrn Obermeister Himmelmann in Lütgendortmund. Auf die Art und Weise, wie Herr Himmelmann, seines Zeichens Obermeister in Lütgendortmund, Mitgliedskarten des gelben Bundes entstehen läßt, haben wir in letzter Nummer eingehend hingewiesen. Anscheinend hat der Herr sehr viel Zeit, sich mit der Rettung des Handwerks zu beschäftigen und dasselbe ist ihm wohl sehr ans Herz gewachsen. Da könnte er aber eigentlich seinem eigenen Betriebe auch einmal etwas mehr Sorgfalt zuwenden und dort zunächst dafür sorgen, daß alles hübsch in Ordnung kommt. Seine erste Auf-

gabe müßte in dieser Beziehung sein, die Bundesratsverordnung betr. Maximalarbeitszeit, besser einhalten zu lassen. Ihm als Obermeister muß es doch bekannt sein, daß man Gehülften nicht 15—16 Stunden arbeiten lassen darf und ebenso, daß in einem Betriebe, in dem das wichtigste Nahrungsmittel hergestellt wird, vor allem dafür gesorgt werden muß, daß stets die peinlichste Sauberkeit herrscht.

Es wird an den Dortmunder Kollegen mit liegen, daß ihren Kollegen in Lütgendortmund das Gebaren ihres Obermeisters vor Augen geführt wird und sie der Organisation angegliedert werden, damit sie an der Seite ihrer klaffenbewußten Kollegen für ihre Menschenrechte und Freiheit kämpfen können. Nur kraft der Organisation werden sie sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen.

Die Schweinezucht in der Bäckerei. Wenn wir die Zustände mancher Bäckerei mit einer Schweinezucht verglichen, wurden wir „Beschimpfer des ehrlichen Handwerks“ gescholten, und der patentierte Metter desselben am Michaelkirchplatz in Berlin orakelte: „Ein schlechter Vogel, der sein Nest beschmutzt!“ Ach — leider ist das Nest meist schon immer bis an den Rand voller Mist, ehe wir Gelegenheit erhalten, es näher zu beleuchten. Eine neue Bestätigung hierzu erhalten wir jetzt wieder in einem Schreiben aus Lichtenstein (Sachsen), Amtshauptmannschaft Glauchau und Gewerbeinspektionsbezirk Chemnitz. Wir bringen die Schilderung möglichst wortgetreu zum Abdruck, da sie für sich selber spricht. Unser Kollege schreibt:

„Ich wurde am 20. August vom Chemnitzer Sprechamt nach Lichtenstein bei Callenberg zum Herrn Bäckereimeister Oskar Landgraf, Dabergasse 10, geschickt. Als ich den Laden betrat, gefiel es mir hier ganz gut; hier war es sauber und proper. Da der Meister nicht zu Hause war, wurde ich von der Tochter in die Bäckerei geführt. In der Backstube staunte ich allerdings und wollte erst keine Stunde bleiben. Dachte dann aber, in acht bis vierzehn Tagen kannst du mehr sehen als jetzt in der ersten Stunde, und so blieb ich länger. Es war sehr schmutzig und kolossal schlechte Luft vorhanden. Ein Handtuch gab es in der Bäckerei; an diesem trockneten sich Meister, Frau, Tochter, Geselle und Lehrling Hand und Gesicht ab. Das Handtuch sah aus wie ein roter Bettüberzug — was es auch war. In der Backstube wurde gewohnt, gewaschen, Kinder gebadet; Kleider der Kinder hingen an den Wänden. Sieben Katzen liefen in der Backstube herum; man wußte manchmal nicht, ob man eine tot trat oder nicht; die Tiere machten viel Schweineerei. In jedem Winkel und in jeder Ecke machten sie kleine und große Haufen; war einmal niemand in der Backstube, so marschierten sie auf dem Badtrog herum. Spinnweben hingen am Fenster an Tür und in Ecken. Die Wände beim Badtrog sahen im übrigen sehr unfauber aus; bei der Wasserkanne auf dem Badtrog schloß der Deckel nicht, so daß allerhand Schmutz und Kot hineinfiel und das Wasser ständig unrein war. Wenn der Meister nach der Brotgare sehen wollte, so leckte er allemal erst den Finger an und strich dann über die Brote hinweg. (Ganz sicher leckte dieser Mann den Finger an, um nicht anzulieben.) Der Wassereimer wurde auch zu häuslichen Zwecken benutzt. In der Mehlkammer machten die Katzen auch solche Haufen in alle Ecken. Die Arbeitszeit ist sehr lang; von nachts 1 Uhr an bis nachmittags 2 bis 3 Uhr und noch länger. Der Lehrling mußte außerdem nach dieser Arbeitszeit noch häusliche und andere Arbeiten besorgen. Ueber die Kost war sehr viel zu klagen. Wenn man ein Fenster öffnete, so konnte man es vor Gestank nicht aushalten; die Backstube lag nach dem Hofe in der Ecke. Rund herum, kaum ein bis zwei Meter vor den Fenstern war der Mehl nach: ein Schweinefall, eine Düngergrube, wieder ein Schweinefall, ein offener Düngerhaufen, der Abort, ein Jauchenloch, und nochmals ein Schweinefall. In den drei Ställen waren zehn Schweine zur Mast; in dem noch vorhandenen kleinen Gang liefen 30 bis 40 Hühner herum. Diese Tierchen hatten kaum Platz im Hofe, viel weniger ich; es stank übrigens so sehr, daß man nicht gern in den Hof ging. Eine Schlafkammer! Die sah aus wie eine Räuberhöhle oder wie ein Hühnerstall; sie war nämlich unter dem Dache. Ich könnte noch mehr schreiben von der Schlafkammer — aber genug! Wenn einmal die Tür aufstand, kamen die Hühner auch in die Backstube; es ist jechmal vorgekommen, daß die Hühner in den Teig hielten und er ohne vorherige Reinigung wieder verbacken wurde usw.“

Da könnten die gelben Meistertreuen, die dort dominieren, gut aufräumen und nicht immer warten, bis einmal ein Verbandsgeselle hinkommt und die ganze Schweinegeschichte an das Tageslicht zieht.

Bäckerei-Idyll in Stralsund. Im Stettiner Parteiblatt war vor kurzem folgendes bezeichnende Bild der Zustände im dortigen Bezirk zu finden:

Stralsund. Alle paar Wochen sieht man hier abwechselnd einmal die Schlachter-, ein andermal die Bäckergesellen die Stadt mit Musik durchziehen. Am anderen Tage ist dann jedesmal in den bürgerlichen Blättern ein großer Artikel über die Harmonie zwischen Meistern und Gesellen zu lesen. Wie es mit dieser Harmonie oftmals bestellt ist, mag folgender Fall beweisen. Der Bäckereimeister Legge hier selbst beschäftigte einen Gesellen. In der Nacht vom 2. zum 3. September will der Geselle, Thesenbis mit Namen, nun mit einem Kollholz von seinem Meister fertig verhalten worden sein. Am Morgen darauf ist er gleich zur Polizei gelaufen, welche ihm bei der Zurückforderung seiner Papiere behilflich sein sollte. Diese schickte ihn nach dem Gewerbegericht. Auf dem Gewerbegericht wurde ihm der Rat zu teil, wenn er gegen seinen Meister vorgehen wolle, er erst beim Amtsgericht Klage wegen Körperverletzung erheben müßte. Nachdem er auf diese Weise nicht zu seinen Papieren und Sachen kommen konnte, begab er sich noch einmal zu seinem Meister. Dieser hatte jedoch während dieser Zeit sein Zimmer aufgebrochen und die Sachen des Gesellen an sich genommen und verlangte, der Geselle möge ihm erst die Entschädigung für anderweitigen Ersatz zahlen. Ganz mittellos, denn nach seiner Angabe hat er noch *M 30* von seinem Meister zu bekommen, und ohne Sachen hat er sich dann an uns gewandt und wird ihm ja auch zu seinem Recht verholfen werden. Wie idyllisch sonst alles ist, beweist schon, daß die Betten alle acht Tage einmal gemacht werden und der Schlafraum nicht gelüftet werden kann. Kein Wunder, daß die Meister die Organisation dort mit allen Mitteln fernzuhalten suchen. Solche Gemeinheiten würden sie organisierten Gesellen nicht mehr bieten dürfen.

Fuhrmehl als Streumehl. Wie leichtfertig oft unsere Herren Krauter mit der Gesundheit anderer Leute spielen, zeigt folgender Fall. In Kleinfürda bei Nordhausen benutzt der Bäckereimeister Fritz Junge das zusammengekehrte Fuhrmehl zum

Bestreuen der Bretter. Daß solche Schweineereien vorkommen können, ist nicht verwunderlich, da der Herr sich auch sonst um gesetzliche Vorschriften nicht kümmert. Eine Kalendertafel hängt im Betriebe z. B. auch nicht aus. Das scheint der Behörde nicht bekannt zu sein. Hoffentlich genügen diese Zeilen.

Wo bleibt die Betriebsrevision? In recht schlechtem Zustande befindet sich die Bäckerei der Frau Hauer in Amberg, Ziegelgasse. Es arbeiten dort zwei Gehülften täglich 16 bis 18 Stunden; sie müssen nicht nur backen, sondern auch Fassl waschen, Mist laden, Getreide leeren und bis 6 Uhr mit Dänen fahren. Als sich nach zwölftündiger Arbeitszeit ein Gehülfe ins Bett machte, kam der Verwalter resp. Antreiber und der Kollege mußte sofort die Arbeit verlassen. Im Betriebe selbst sieht es gar nobel aus. Die beiden Gehülften bekamen z. B. pro Woche zusammen nur ein Handtuch; eine Mehlkammer ist nicht vorhanden; dort, wo das Mehl gelagert wird, laufen die Hühner herum, und die Räumlichkeiten sind so feucht, daß bei einer langen Lagerung sich Würmer bilden. Küche und Hühnerstall sind beieinander. Auch wird altes Brot zerrieben, eingemischt und zum Schwarzbrot verwendet. Die Beköstigung ist gleichfalls eine mangelhafte; oft giebt es schwarzes Fleisch und Kraut, dessen Alter nicht mehr zu bestimmen ist.

Wo bleibt die Revision dieses Betriebes? Es wird Zeit, daß die Kollegen hier einmal gründlich nachhelfen.

Polizei und Gerichte.

Es wird alles versucht! Unternehmerrläuter berichten, daß gegen unseren Gauleiter Hegshold-Berlin die Untersuchung wegen willkürlichen Meineides sowie einfacher und schwerer Verleumdung der Leiter des gelben Bundes und wegen Vergehens gegen § 153 der R.-G.-O. und das Preßgesetz seitens der Staatsanwaltschaft eröffnet worden sei. Etwas viel auf einmal! Von der ganzen Schweindelnotiz bleibt zum Leidwesen der Vogelstippe aber nur das folgende übrig: In einem Verleumdungsprozeß gegen den Vorsitzenden unserer Berliner Mitgliedschaft, den Kollegen Schneider, in seiner Eigenschaft als Redakteur des „Wetterruf“, wurde bekanntlich der Sprechmeister der Germania-Zinnung, Vogel, vernommen und sagte unter Eid aus, daß er noch nie Bestechungsgelder angenommen habe. Einwandfreie Zeugenbefragungen aber das Gegenteil und so sah sich — allerdings erst nach langen Erwägungen — die Staatsanwaltschaft gezwungen, gegen ihn Anklage wegen Meineides zu erheben. Das Verfahren schwebt noch. Jetzt greift Vogel dazu, die niederträchtige Behauptung aufzustellen, Hegshold, der in jenem Prozeß gleichfalls als Zeuge vernommen wurde, habe auch willkürlich falsche Aussagen geberichtet. Bis jetzt weiß der Sünder Hegshold jedoch selber noch nicht einmal, ob die Staatsanwaltschaft Veranlassung genommen hat, eine Untersuchung in dieser Sache gegen ihn einzuleiten. Und wegen der Verleumdung der Gelben und Uebertretung des § 153 ist das Verfahren gegen ihn — nach Mitteilung des Ersten Staatsanwalts — bereits wieder eingestellt worden.

So schwindelt sich die Gesellschaft etwas zusammen, um wenigstens einen Trost zu haben.

Sächsisches gegen preussisches und Reichsrecht! Vor dem Dresdner Schöffengericht fand gestern, Dienstag, den 15. September, ein umfangreicher Boykottprozeß gegen Genossen Grösch (als verantwortlicher Redakteur der „Dresdner Volkszeitung“), Messing, Kühn, Lange, Sidmann und Reymann, den Vorsitzenden unserer Dresdner Mitgliedschaft, statt. Veranlassung zu einem Vorgehen gegen Grösch boten der Behörde die Stimmungsberichte über den Streik bei der Firma Gebrüder Braune in den Nummern 104, 106, 108, 125 und 127 der „Dresdner Volkszeitung“, worin an die Bevölkerung gleichzeitig die Aufforderung gerichtet wurde, die Arbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen und den Geschäften, die von den beteiligten Firmen Brot beziehen, die nötige Beachtung zu schenken. Ferner wurde ein Flugblatt beanstandet, das zur Aufklärung über den Streik unter der Bevölkerung verteilt wurde. Sämtliche Angeklagte erhielten deswegen Strafverfügungen, und zwar Grösch über vier Wochen drei Tage, Messing, Kühn, Lange und Sidmann über je fünf Tage und Reymann über zehn Tage Haft, gegen die sie richterliche Entscheidung beantragten. Die Strafverfügungen waren gestützt auf § 20 des Preßgesetzes und eine Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt vom 25. November 1889. Grösch bestritt, daß die Artikel eine Aufforderung zum Boykott enthielten. Messing kommt als Hersteller und Verbreiter in Betracht. Er erklärt, daß er wohl Mitinhaber der Firma Raden & Comp. sei, daß er von einer Vertretung der Firma aber ausgeschlossen sei. Er habe mit der Herstellung der Flugblätter sowohl, als auch mit der Aufnahme des Druckauftrages nichts zu tun. Kühn erklärt, er sei zu dieser Zeit nicht mehr Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereins für den vierten Reichstagswahlkreis gewesen und habe dies dem recherchierenden Kriminalgendarmen auch mitgeteilt. Die Annonce in der „Dresdner Volkszeitung“, die zur Verbreitung der Flugblätter aufforderte und die Unterschrift der Vorstände des Gewerkschaftskartells und der drei Kreise trug, sei ohne sein Wissen aufgegeben worden. Lange (als damaliger Vorsitzender des Gewerkschaftskartells) mußten von dem Inzerat und der Verbreitung des Flugblattes ebenfalls nichts. Reymann soll an der Verbreitung eines Schreibens an die Brotgeschäfte und Mehlhändler, die von der Firma Gebrüder Braune beziehen, beteiligt sein. Darin werden diese aufgefordert, keine Waren während der Differenzen von dieser Firma zu beziehen. Reymann erklärte hierzu, daß er sich damals um diese Sache nicht gekümmert habe, weil die Leitung des Streiks dem Vertreter des Hauptvorstandes, Kahl-Hamburg, oblag. Dieser habe ihm lediglich den Auftrag erteilt, nach einer Liste Adressen zu schreiben, ohne ihm Mitteilung von dem Inhalt der betreffenden Schreiben zu machen. Diese Schreiben seien seines Wissens von Kahl angefertigt worden.

Die Beweisaufnahme erstreckt sich zunächst auf die Vernehmung des Zeugen Baurich, Gendarm der politischen Abteilung. Er hat die Erörterungen in der Sache vorgenommen und erklärt, daß das fragliche Flugblatt von dem Bäcker Fichte verantwortlich gezeichnet wurde. Dieser sei keines Erachtens nicht der Verfasser, habe aber die Verantwortung auf sich genommen. Als Anhaltspunkt für die Täterschaft der Angeklagten Kühn, Sidmann und Lange

diente lediglich die Annonce in der „Dresdner Volkszeitung“. Er habe bei den unterzeichneten Stellen nicht angefragt, sondern sei nur bei Kühn gewesen wegen eines anderen Flugblattes, das nur im vierten Reichstagswahlkreise verbreitet wurde. R. habe erklärt, daß er der letzten Vorstandsitzung nicht beigewohnt habe. Die Angaben Kühns bestätigt als Zeuge Genosse Wirt. Er ist der Nachfolger Kühns, habe aber von dem Inserat sowohl, als von der Flugblattverbreitung nichts gewußt. Genosse Seebald bestätigt, daß er das Inserat aufgegeben und verfaßt habe. Er habe sich vorher weder mit den Vorständen der drei Kreise, noch mit dem Vorstand des Gewerkschaftsartikels ins Einvernehmen gesetzt, weil die Flugblattverbreitung dringlich war. Lange und Hidmann hätten ihm deshalb nachträglich auch Vorhaltungen gemacht. Genosse Jacob (Metzner der „Dresdner Volkszeitung“) bestätigt, daß er die Annonce direkt von Seebald in Empfang genommen hat. Zeuge Rost bestätigt die Wahrheit der Angaben Reymanns über die Verfassung und Abfindung der an die Kunden der Mühlenfirma Gebrüder Braune gelangten Schreiben. Er selbst habe mit Rahl das Schreiben verfaßt und angefertigt, Reymann kannte dessen Inhalt nicht.

Die Zeugen Seebald und Rost blieben wegen Verdachts der Mittäterschaft, obwohl inzwischen Verjährung eingetreten ist, unvereidete. Der Herr Amtsanwalt machte sich die Sache sehr leicht. Er meinte, die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden-Altfeld, die als Grundlage für die Strafverfolgung der Angeklagten diene, sei gültig, wenn auch Reichsgericht und preussische Oberlandesgerichte im gegenteiligen Sinne entschieden hätten. Das sächsische Oberlandesgericht habe stets im Sinne der Verurteilung entschieden. Die Angabe Gröschs, wonach die inkriminierten Redewendungen in den Artikeln nicht eine Aufforderung zum Boykott, sondern lediglich einen Hinweis auf die durch die Differenzen bedingte mindere Leistungsfähigkeit der Firma Gebrüder Braune enthalte, bezeichnet er als „durchsichtige Ausrede“. Der Einwand, Seebald habe bei Aufgabe der Annonce eigenmächtig gehandelt, sei bei der straffen Organisation der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei als widerlegt zu betrachten. Eine solche „Disziplinlosigkeit“ sei wohl in bürgerlichen Parteien möglich, nicht aber in der Sozialdemokratie. Er beantragte die Bestrafung sämtlicher Angeklagten, mit Ausnahme Kühns.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Giese bestritt die Rechtsgültigkeit der Bekanntmachung. Die Auffassung des sächsischen Oberlandesgerichts stände im Widerspruch zu den Entscheidungen des Reichsgerichts und außer-sächsischer Oberlandesgerichte. Erst neuerdings sei die Rechtmäßigkeit dieser Bekanntmachung von einem namhaften Juristen in der Juristenzeitung bestritten worden. Der Boykott ist im Reichsstrafgesetzbuch bereits genügend geregelt, und Reichsgerichte gebe doch über eine lokale Verordnung. In Berlin ist erst kürzlich in einer ähnlichen Sache festgestellt worden, daß das Vorgehen, das den Angeklagten zur Last gelegt wird, gesetzlich durchaus berechtigt ist. Er könne auch nicht anerkennen, daß eine allgemeine „Belästigung“ vorliege, weil sich die „Dresdner Volkszeitung“ nur an ihre Leser, die organisierte Arbeitererschaft, wendet. Es seien zudem nur Situationsberichte, die der Redaktion von den beteiligten Vätern zugehen. Selbst nach dem Wortlaut der Bekanntmachung könne diese auf Grösch nicht angewendet werden. Schon die Fassung „unternimmt“ schließe es aus, daß Grösch als Täter in Frage komme. Schließlich gebe er zu bedenken, daß es doch ganz eigentümliche Gefühle auch bei jedem unbefangenen Juristen erwecken muß, daß diese Strafbestimmungen immer nur gegen Arbeiter angewendet werden, während man von einer Strafverfolgung von Unternehmern, beispielsweise bei Herstellung von schwarzen Listen, niemals etwas hört. Schwarze Listen und Boykott seien ein und dasselbe, nur daß der Arbeiter weit schwerer getroffen werde. Der ganze Fall zeige aber auch, wie mangelhaft die Voruntersuchung geführt wurde. Wäre dies gewissenhafter geschehen, so konnte die Staatsanwaltschaft nicht dazu kommen, den wegen des Flugblattes Angeklagten derartige Strafverfügungen zu schicken. Man müsse sich überhaupt wundern, daß wegen solcher Kappellen derartige Aktionen in Szene gesetzt würden.

Der Amtsanwalt entgegnete, er schreibe ebensogut gegen Unternehmer, als gegen Arbeiter ein; schwarze Listen seien aber nicht strafbar. Die Voruntersuchung sei sorgfältig gemacht worden.

Das Urteil lautet für Grösch auf M 250 und für Reymann auf M 30 Geldstrafe. Alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Reymann habe selbst zugegeben, daß er einige Kuberts geschrieben habe. Es müsse „angenommen“ (1) werden, daß er gewußt habe, zu welchem Zwecke diese Kuberts dienen sollten. Bei Grösch habe man Haftstrafe nicht für angemessen erachtet. Man müsse bedenken, daß er als Redakteur veranlaßt war, in den Lohnkampf einzugreifen, jedenfalls habe er es für seine Pflicht gehalten. Wenn er darin zu weit ging, so war dies mit einer Geldstrafe — und zwar M 50 für jeden Fall — genügend geahndet. — Wir haben den treffenden Ausführungen des Verteidigers nichts hinzuzufügen. Die Tatsache, daß vornehmlich gegen Arbeiter angewandtes sächsisches Recht vor Reichsrecht geht, muß an sich schon im höchsten Maße aufreizend wirken.

Nadelstichpolitik. Anfang November 1907 hatte in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ ein Inserat gestanden, in dem mitgeteilt wurde, daß Wädemeister Eisold in Loschwitz mehrfach tarifbrüchig geworden sei und von jetzt an nicht mehr mit auf der Liste der tariftreuen Wädemeister geführt werden könne. Außerdem wird es den Lesern überlassen, aus dem Verhalten Eisolds ihre Konsequenzen zu ziehen. Unterzeichnet war das Inserat von der Lohnkommission der Wäder. Hierauf erhielten Kollege Rost (unser Dresdener Beamter) und Genosse Eichler, in seiner Eigenschaft als „Beantwortlicher“ des Inseratenteils der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, jeder einen Strafbefehl über M 20. Und zwar wurden die Genannten bestraft wegen Uebertretung der Bekanntmachung der Polizeidirektion vom 25. Mai 1894, Verurteilung betreffend. Beide Sünder beantragten selbstverständlich gerichtliche Entscheidung. Bezüglich Rosts wurde in der gestrigen Verhandlung festgestellt, daß R. damals als Gewerkschaftsbeamter nur die Arbeiten speziell der Konditorenorganisation gemacht habe, während die Tätigkeit für die Wädereorganisation vom Zeugen Reymann geleistet

wurde. Beide Verbände waren wohl schon vereinigt, hatten aber damals noch getrennte Geschäftsstellen. Als „Mittäter“ komme demnach nicht Rost, sondern Reymann in Betracht. Letzterer gibt auch bereitwillig zu, das betreffende Inserat aufgegeben zu haben. Gegen Reymann kann als Täter aber nicht mehr eingeschritten werden, weil Verjährung eingetreten ist. — Eichler bestritt, das Inserat gelesen zu haben, da die Annahme der Inserate nicht nur von einer Person besorgt werde. Außerdem kämen die meisten erst kurz vor Abschluß, 9 1/2 Uhr, zu welcher Zeit also eine Prüfung nicht mehr möglich sei.

Vom Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Giese, wird zunächst die Rechtsgültigkeit der polizeilichen Bekanntmachung bezweifelt, dann weiter auseinandergesetzt, daß Eisold tatsächlich die Abmachungen mit der Lohnkommission mehrfach gebrochen hat (wie das auch Zeuge Reymann klar ausgeführt hatte), er sich also als vertragsuntreuer Mann gezeigt habe. Eine eigentliche Verurteilung sei das Inserat nicht, sonst hätte Eisold gewiß Strafantrag gestellt; es sei vielmehr eine notwendige Verurteilung des früheren Inserats, worauf Eisold noch als vertragsuntreuer Mann bezeichnet werde, deshalb beantrage er für beide Angeklagte Freisprechung. Das Gericht spricht Rost frei. Für Eichler verbleibt es bei der Geldstrafe von M 20.

Kollektivkündigungen der Gewerkschaften für ihre Mitglieder sind rechtsverbindlich. (Eine wichtige Entscheidung für Gewerkschaften.) Das Landgericht in Magdeburg hat zwei wichtige Urteile zu Gunsten der Sektion der Binnenschiffer des Hafenarbeiterverbandes gefällt. Lie auf der Elbe in Schiffsfabriksbetrieben beschäftigten Boots- und Steuerleute, sowie die Maschinisten und Heizer hatten durch ihren Verband bei den Schiffsfahrts-Gesellschaften Lohnforderungen eingereicht. Am Schlusse derselben befand sich als bedingte Kündigung folgender Satz: Sollten Sie wider Erwarten nicht geneigt sein, die vorstehenden Forderungen zu berücksichtigen, so ist das Arbeitsverhältnis am 15. Oktober für die Schiffsmannschaften als gelöst zu betrachten.

Da weder an die Schiffer noch an die Verbandsleitung eine Antwort erfolgte, legten die Schiffer die Arbeit nieder. Die Gesellschaften, die an eine einheitliche Arbeitseinstellung nicht gedacht hatten, machten nun eine Anzahl von Klagen wegen Schadenersatz anhängig, weil sie in der Art der Arbeitsniederlegung einen Kontraktbruch sahen. Wegen der von der Gesellschaft einbehaltenen Löhne fand später eine Verständigung statt. Es wurde beschlossen, keine Löhne mehr einzubehalten, aber die Klage des Prinzipals wegen durchzuführen. Der unterliegende Teil sollte dann die gesamten Kosten tragen. Das Amtsgericht in Allen hatte sich zuerst mit dieser Angelegenheit zu befassen. Der Verband der Binnenschiffer erstritt hier ein obliegendes Urteil. Die bedingt ausgesprochene Kündigung wurde als korrekt und zu Recht bestehend anerkannt. Gegen dieses Urteil hatte die Elbe-Schiffsfahrts-Gesellschaft Berufung eingelegt. Am 6. April hat das Landgericht die Berufung verworfen und das erstinstanzliche Urteil bestätigt. In einem zweiten Falle hatte die Elbe-Schiffsfahrts-Gesellschaft beim Amtsgericht in Magdeburg eine Klage eingereicht und im Gegensatz zur Älteren Entscheidung ein obliegendes Urteil erzielt. Auf die Berufung des Verbandes der Binnenschiffer hob das Landgericht das schöffengerichtliche Urteil auf und erkannte auf Abweisung der Klage wegen Unzuständigkeit des Gerichts; da in Magdeburg ein Gewerbegericht bestehe, könne nur das als zuständig in Betracht kommen. Die Kammer nahm an, daß die Kündigung in durchaus einwandfreier und ordnungsmäßiger Weise erfolgt sei. Damit sind die schwebenden Schiffer-Streitigkeiten sämtlich zu Gunsten der Schiffer erledigt. Die nicht ganz unbedeutenden Kosten haben nunmehr die Schiffsfahrts-Gesellschaften zu tragen.

Aus christlicher und gelber Werkstoff.

„Christliche“ Gründe für einen Boykott. Seitens des christlichen Kartells in Dortmund war Sonntag, den 20. September, eine große Protestversammlung mit der Tagesordnung: „Kann ein christlich oder national gesinnter Arbeiter oder Bürger seinen Bedarf an Lebensmitteln in einer Filiale von „Holbuto“ (Brotfabrik) decken?“ einberufen worden. Die Ursache zu der Aufregung ist, daß der Inhaber obiger Wäderei einen Tarif mit unserem Verbands abgeschlossen hat; und sich auch verpflichtet, seine Arbeitskräfte nur durch uns zu beziehen. Diese Selbstverständlichkeit geht dem Christian Schmitz wider den Strich und er regt sich seit Wochen künstlich darüber auf. In der Versammlung, welche von sage und schreibe 53 Personen besucht war — es waren noch etwa 15 Mitglieder unseres und des Transportarbeiterverbandes darunter — hielt Schmitz das Referat. Als er dreiviertel Stunde alles mögliche und unmögliche Zeug dort hergesagt hatte, kam er auf das eigentliche Thema. Unter anderem nannte er es einen Hohn auf Gleichheit und Brüderlichkeit, derartige Tarife abzuschließen, da es dadurch anders denkenden Kollegen nicht möglich wäre, in solchen Betrieben Arbeit zu bekommen, und viele dadurch zu Gefinnungslumpen gemacht würden. Er forderte, daß der Arbeitsvermittlungsparagraf aus derartigen Tarifverträgen unbedingt herausgelasse, sonst ging es uns in Dortmund wie in Düsseldorf, wo der Verband bereits das Genick gebrochen hätte. Am Schlusse forderte er zu einem kräftigen Boykott der vermaledeiten Firma auf. In der Diskussion sprach zunächst Genosse Gärtner. Er hätte es verständlicher gehalten, wenn Schmitz seinen Gefinnungsgenossen ordentlich den Kopf gewaschen hätte, weil diese nicht genug agitierten; dann könnten auch sie derartige Erfolge erzielen. Kollege Jonas erklärte der Versammlung, daß er diese nicht als Protestversammlung ansehen könne. Da Schmitz sich nicht mehr traute, eine öffentliche Wädereversammlung einzuberufen, habe er Volksversammlungen ab, damit man sehe, daß er noch lebe. Sonst könnte man sich das Vorgehen des großen Christian nicht erklären. Vor zwei Jahren hätten doch die hiesigen Christen es rundweg abgelehnt, mit uns gemeinsam bei dieser Firma einen Tarif abzuschließen. Daß wir „Christliche“ zu Gefinnungslumpen machen, darüber solle sich niemand graue Haare wachsen lassen; auf Mitglieder, welche sich bei uns nur deshalb organisieren, damit sie in einen geregelten Betrieb hineinkommen, verzichten wir gern; hätten auch nicht die geringste Veranlassung, für die anderen die Kastanien aus dem Feuer zu

holen. Als Antwort auf den christlichen Terrorismus-Schwindel werde jetzt der Inhaber der oben genannten Wäderei das Brot um ein halbes Pfund schwerer wiegen. Am Weiterprechen wurde der Redner durch fortwährendes Gebrüll verhindert. Die Wahrheit können diese Leute nicht hören. Im Schlusswort leistete sich Schmitz dann in altbekanntester jesuitischer Weise noch die größtmöglichen Entstellungen und Verdrehungen.

Man sieht wieder, mit welchen Waffen jene Seite kämpft, und sollten die Dortmunder Wäderegenossen, welche diesen Leuten noch immer nachlaufen, ihre Lehre daraus ziehen und sich dem Deutschen Wäder- und Konditorenverband anschließen; nur dadurch ist es möglich, die Verhältnisse zu verbessern. Auch vernünftige Arbeitgeber wissen Tarifabschlüsse mit einer zuverlässigen Organisation der Arbeiter zu schließen. Die Leitung der Holbuto-Wäderei hat selbst erklärt, daß sie mit dem Tarifverhältnis schon immer zufrieden gewesen ist und gar nicht daran denkt, trotz des christlichen lächerlichen Boykottummels ihren Standpunkt zu verlassen. Es liegt demnach nur an dem entschlossenen Willen unserer Kollegen, überall dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wie in diesem Betriebe.

Ein netter Kollege ist der Simon Erber in Passau. In seiner Meistertrübe hegt er in jeder Weise gegen den Verband und hat es sogar schon fertig gebracht, zu der Mutter eines Kollegen hinzulaufen, um diese scharf zu machen, daß sie ihren Sohn ja abhalte, der Organisation sich anzuschließen. Gerade der Auckollege Erber sollte sich aber lieber um seine eigene Person kümmern, da er alle Ursache hat, zu wünschen, daß sich die Kollegen mit derselben nicht gar zu eingehend beschäftigen! Wir haben zwar keine Lust, uns mit seiner Person resp. seinem unfollegialen Verhalten unwilligerweise zu befassen, aber es kommt uns auch nicht darauf an — wenn er es gerade haben will, ihn einmal ordentlich unter die Lupe zu nehmen.

Eine starke Zumutung. Die Gelben in Danzig, die, wie wir bereits in Nr. 36 mitteilten, ihre Verräterei in Zukunft unter der Maske einer „Brüderschaft“ betreiben wollen, werden im Bunde mit einigen anderen dort vorhandenen Zunftbrüderschaften, die ebenfalls mehr oder weniger den Gelben zuzählen sind, einen Umzug durch die Stadt veranstalten, um so wenigstens vor aller Welt deutlich ihre Rückständigkeit zu beweisen. Man muß aber die Stirn dieser doch wirklich wahren Unternehmerrückgruppierung bewundern, indem sie sich nicht schämt, mit folgendem hektographierten Wäch an sämtliche Gewerkschaftsorganisationen des Ortes sich zu wenden:

Danzig, den 9. September 1908.

Guer Wohlgeboren!

Laut Beschluß der Sitzung sämtlicher Altgesellen im „Kaiserhof“ bleibt der Umzug zur Feier der Wiederbegründung der Wäderegenossen-Brüderschaft auf den 4. Oktober d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr, festgesetzt.

Wozu wir hiermit sämtliche Gewerkschaften einladen, und bitten die Brüderschaften bzw. Deputationen, sich daran zu beteiligen.

Wir bitten um Angabe, ob und in wie großer Zahl die Beteiligung zu erwarten ist und von wo die Fahne abzuholen ist.

Nach dem Festzug findet ein Familienfest bei Herrn Schulz (Café), Schillig-Neugarten, statt, wo für die Beteiligten ein Schoppen Freibier kredenzt wird.

Wir bitten um bringende Antwort, da wir der Polizei Mitteilung machen müssen, durch welche Straßen wir durchziehen.

Hochachtungsvoll Arthur Schlicht.

Antwort resp. Auskunft erteilt A. Schlicht, 2. Altgeselle der Wäderegenossen-Brüderschaft zu Danzig, Kassabischer Markt 1 D, Wäderei von Herrn C. Klatt.

Die Gewerkschaft der Tapezierer hat der Gesellschaft die folgende treffende Antwort gegeben:

Danzig, den 14. September 1908.

Herrn Arthur Schlicht, hier.

Auf Ihre Zuschrift vom 9. September, die Teilnahme an einem öffentlichen Umzug betreffend, erwidern wir, daß es die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Tapezierer Danzigs unter ihrer Würde betrachten, mit einer gelben Vereinigung ausgesprochener Arbeiterfeinde einen öffentlichen Umzug zu unternehmen.

Wir betrachten es als eine uns tief beleidigende Unverschämtheit Ihrerseits, dem Zentralverband der Tapezierer das Anerbieten zu machen, mit notorischen Verrätern der Arbeiterrechte in irgend einer Weise zu paktieren, und verbitten uns für die Zukunft jede weitere Belästigung.

J. A.: Conrad Brochwitz,

Vorsitzender des Verbandes der Tapezierer Deutschlands, Filiale Danzig, Weidengasse 6, 3. St.

Wie sagte Friedrich der Große: „Und mit solchem — hier barbezahlem — Gefindel muß man sich herumschlagen!“

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist das 51. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine Friedenskundgebung. — Leo Tolstoi. Von R. Trogth. — Zur Frage des Frauenwahlrechts in England. Von J. Sachse (London). — Die englische Sozialdemokratie und die Frauenwahlrechtsbewegung. Von S. Quersch (London). — Wirtschaftliche Rundschau. Von J. Karstl. — Notizen: Zur Lage der russischen Arbeiter am Vorabend der Revolution. Von M. N. — Zeitschriftenchau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ϕ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Gustav Adolf, ein Fürstentpiegel zu Sehr und Nutz der deutschen Arbeiter von Franz Mehring. Zweite verbesserte Auflage mit einem Vorwort. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis M. 1. Volksausgabe 40 ϕ . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

angezeigt hielt. Die Süddeutschen erklärten noch zum Schluss, daß sie auch in Zukunft eine selbständige Stellungnahme in dieser Frage als ihr Recht in Anspruch nehmen; es steht aber doch zu hoffen, daß die gepflogene gründliche Aussprache allen verantwortlichen Faktoren Veranlassung geben wird, solche Frage in Zukunft von vornherein so zu behandeln, daß derartige Erschütterungen von der Partei ferngehalten werden. Daß in Nürnberg dem deutschen Proletariat das Unglück einer Uneinigkeit seiner politischen Vertretung so entschieden vor Augen geführt wurde, müssen wir als eines der wertvollsten Ergebnisse der ganzen Debatte bezeichnen.

Es fügte sich, daß nach dieser Erregung noch Punkte folgten, welche die Notwendigkeit eines unter allen Umständen geschlossenen Handelns der Partei besonders zeigten. Molkenbühr konnte in seinem Referat über „Sozialpolitik und der neue Kurs“ reichlich Belege bringen, daß nicht nur eine noch weit stärkere Macht als bisher nötig ist, um unter dem jetzigen Kurs (dessen Steuer in der Hauptsache in Händen des Zentralverbandes der Industriellen ruht) auf sozialpolitischem Gebiete Vorteile für das Volk von der Gesetzgebung herauszuschlagen, sondern, daß auch die geschlossene organisierte Macht der Massen notwendig ist, wenn gesetzliche Errungenschaften solcher Art praktischen Nutzen bringen sollen. Als beiläufiges Beispiel konnte er unter anderem darauf hinweisen, daß die Bäckereiverordnung nur dort eingehalten wird, wo unsere Organisation kräftig dahinter steht.

Eine Resolution faßte die Forderungen an die Gesetzgebung zusammen.

Noch greifbarer zeigte Geheys Referat zur Finanzpolitik des Deutschen Reiches die direkten Gefahren einer Zersplitterung des politischen Kampfes oder einer Schwächung desselben durch innere Zwistigkeiten. Die Belastungen, die man zu allen übrigen dem Volke noch aufzubürden droht, und die Geheym im Zusammenhange wirksam vorführte, sollten jedem das Gewissen schärfen, bei allen notwendigen Auseinandersetzungen über theoretische Streitfragen nie zu vergessen, daß die Einheit der Rassen die Grundlage aller praktischen Arbeit und an ihr zu rütteln ein Verbrechen an der Arbeiterchaft ist.

Schließlich wurde noch eine scharfe Protestresolution gegen die Kriegshetze der herrschenden Klassen angenommen, die es dem Proletariat zur Pflicht macht, gemäß der Resolution des Internationalen Kongresses in Stuttgart mit allen in Betracht kommenden Mitteln für die Überwindung des chauvinistischen Geistes und für die Sicherung des Friedens einzutreten.

Der nächste Parteitag wird in Leipzig stattfinden.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika.** Otto E. Fischer, 161—163 Randolph Str., Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Bosnien.** Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.
- Dänemark.** Z. Friis, Raadmansgade 40, IV., Kopenhagen.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- England.** L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.
- Frankreich.** „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).
- Italien.** G. Agnolini, Via Crozifisso 15, Mailand.
- Niederlande.** J. Grudsmid, Weesperstreet 31, Amsterdam. (Korrespondenzen an: J. Lousberg, Utrecht, Kl. Gaerte Kartshof 4b.)
- Norwegen.** Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.
- Oesterreich.** (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7. — (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
- Schweden.** Anders Sjöstedt, Kungstengatan 51, Stockholm.
- Schweiz.** J. Stickel, Kapellenstr. 6, Bern.
- Ungarn.** Koloman Kardics, Akaczka utza 27, I., em 15, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.

Allgemeine Rundschau.

Mehlproduktion und Mehlkonsum im Deutschen Reich. Die „Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung“ veröffentlichte vor einiger Zeit eine umfangreiche Produktions- und Konsumstatistik für Mehl im Deutschen Reich, die sich auf die letzten 15 Erntejahre erstreckt. Danach ist infolge des stets wachsenden Mehlkonsums die Mehlproduktion Deutschlands von 8500 000 t im Erntejahre 1893/94 auf 10250 000 t im Erntejahre 1906/07 gestiegen. Diese Produktionssteigerung ist in erster Linie auf den Mehrkonsum infolge der Bevölkerungszunahme zurückzuführen. Der Zusammenhang zwischen der

Produktions- und der Bevölkerungszunahme kommt deutlich zum Ausdruck, wenn man die betreffenden Ziffern miteinander vergleicht. Von 1893 bis 1894 hat die Mehlproduktion um 20,7 pZt., die Bevölkerung um 20,4 pZt. zugenommen. In zweiter Linie hängt die Produktionssteigerung mit dem Mehrkonsum pro Kopf der Bevölkerung zusammen. Im Durchschnitt der Erntejahre 1893/1894 bis 1899/1900 wurden pro Jahr und Kopf der Bevölkerung zirka 162 kg Mehl konsumiert, während der jährliche Durchschnittskonsum von 1900/01 bis 1906/07 zirka 165 kg beträgt. Von diesen 165 kg entfallen 100 kg auf Roggenmehl und 65 kg auf Weizenmehl. In den letzten fünf Jahren ist die deutsche Mehlproduktion trotz der Bevölkerungszunahme fast gleich geblieben, was auf eine geringere Mehlnachfrage schließen läßt. Diese geringere Nachfrage ist jedenfalls durch eine infolge der hohen Brotpreise bewirkte Konsum einschränkung in Brotmehl und gleichzeitige Konsumsteigerung in Kartoffeln zu erklären. Von einer Mehliiberproduktion, die, wie hier und da behauptet wird, seit einigen Jahren in Deutschland bestehen soll, kann keine Rede sein, da sich die Produktion, wie schon erwähnt, in den letzten fünf Jahren trotz der Bevölkerungszunahme auf fast gleicher Höhe gehalten hat. Der deutsche Mehlkonsum wird bisher fast ausschließlich vom Inlande versorgt, der Mehlimport ist bis jetzt nicht bedeutend. Er beträgt nur zirka 30000 t Weizenmehl und 2000 t Roggenmehl pro Jahr.

Genossenschaftliches.

Der Bäckereibetrieb soll das Karnickel sein! Während gut geleitete Konsumgenossenschaften ausnahmslos nur die besten geschäftlichen Erfahrungen gemacht haben, wenn sie zur eigenen Herstellung der Backwaren übergingen, versucht man im Konsumverein Alfeld (Leine) jetzt der Bäckerei verschiedenen Schwierigkeiten, in die der Verein geraten ist, zur Last zu legen. Wir entnehmen dem Berichte einer Generalversammlung, welche vor kurzem stattfand, folgendes:

„Den Geschäftsbericht über das verfloßene Geschäftsjahr 1907/08 erstattete der Geschäftsführer, Herr Koblichel. Er führte aus, daß das letzte Geschäftsjahr sich doch nicht ganz so ungünstig gestaltet habe, wie man in der Märzversammlung d. J. vermutet hätte. Leider hat sich jedoch in letzter Stunde noch ein Rechenfehler herausgestellt. Demnach betrage der Reingewinn nicht, wie im gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht angegeben M 15 542, sondern M 6300 weniger, also nur M 9242. Der Irrtum sei dadurch entstanden, daß ein im Darlehnskonto vorhandener Posten sich nicht auf M 700, wie angenommen, sondern auf M 7000 belaufe. Infolge dieses Umstandes können statt der im Geschäftsbericht vorgezeichneten 7 pZt. nur 4 pZt. Dividende zur Verteilung kommen. Diese unerwartete Mitteilung schlug wie eine Bombe ein. Die Debatte war unter der Wirkung dieser unerwarteten Tatsache überaus erregt, manchmal sogar tumultuarisch, und mit Vorwürfen und allerhand Kombinationen wurde nicht gespart. Statt nun den wahren Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, begnügten sich frühere Verwaltungsbeamte damit, den Bäckereibetrieb als das schuldige Karnickel hinzustellen. Ja, man verstieg sich sogar so weit, den Vorschlag zu machen, den Bäckereibetrieb in Zukunft einzuschränken und eventuell nur noch für Mitglieder zu produzieren. Wie sieht die Sache aber bei Lichte betrachtet aus? Voriges Jahr erzielte die Bäckerei bei einem Umsatz von M 119 493 einen Reingewinn von M 9733, und dieses Jahr betrug bei einem Umsatz von M 124 111 der Reingewinn nur M 1451. Wenn aber, wie im Berichte angegeben, für Mehl allein im letzten Geschäftsjahre über M 13 400 mehr ausgegeben ist, so liegt doch darin des Pudels Kern. Dabei sind in diesem Jahre an Roggen- und Weizenmehl 212 Sack weniger gebraucht und trotzdem über M 4000 mehr Umsatz erzielt worden. Man hat einfach das Mehl zu teuer eingekauft und dabei einen Kauf von 1000 Sack auf einmal abgeschlossen zu einem Durchschnittspreis von M 28,50 pro Sack. Hätte man den jeweiligen Bedarf nach Marktpreisen gedeckt, dann könnten, da der Preis auf M 24,50 herunterging, den Mitgliedern Tausende von Mark erspart werden. In solch gewagte Einkaufsspekulationen sollte man sich denn doch wirklich nicht einlassen, und die Mitglieder haben alle Ursache, solchen Dingen erdgültig einen Riegel vorzuschieben. Uebrigens kann man froh sein, daß die Nichtmitglieder in dieser Übergangsperiode das Brot abgenommen haben. Nicht Einschränkung des Bäckereibetriebes, sondern dessen möglichste Ausdehnung, dafür aber eine rationelle Wirtschaftsmethode, das nur kann die Lösung sein, dann werden sich auch die schönen Ueberschüsse wieder einstellen. Für gemachte ungewollte Fehler den Bäckereibetrieb verantwortlich zu machen, geht nicht an.“

Das meinen wir auch! Und wenn die Genossenschaft mit unserem Verbände in gleicher Weise ein festes Tarifverhältnis eingehen würde, wie schon hundert andere Konsumvereine, so würde dies ihrer allgemeinen Entwicklung nur förderlich sein. Die Arbeiterchaft Alfelds und auch alle anderen vernünftigen Menschen beziehen ihre Bedarfsartikel selbstverständlich am liebsten dort, wo schwarz auf weiß bewiesen werden kann, daß die Arbeitsbedingungen wirklich tariflich geregelt sind.

Aus dem Innungslager.

Nur keine Revision der Backfelle. Bei einer Revision sämtlicher Bäckereibetriebe in Alfeld war bei einem Meister Gerke „nicht alles so wie es sein soll“. Er glaube, sein Geselle habe die Revision veranlaßt und warf ihn deshalb kurzer Hand zum Tempel hinaus. Der mittellose Kollege wußte jedoch zu seinem Rechte zu kommen und erwirkte durch einen Zahlungsbefehl, daß ihm 14 Tage Lohn und Entschädigung für Kost und Logis ausbezahlt wurden, so daß er nicht völlig mittellos auf die Landstraße zu gehen brauchte. Es wird Zeit, daß die Alfelder Kollegen sich endlich samt und sonders der Organisation anschließen, damit der Willkür der Meister auch hier am Orte gründlich entgegengetreten werden kann.

Eine Demonstration der Bäckermeister in Schwerin! Auch für Mecklenburg-Schwerin besteht eine Bäckereiverordnung und zwar seit 1. November 1907, die auf Grund der Beschlüsse des Bundesrats erlassen worden war. Alle Vertreter der Bäckermeister bei den Behörden um recht milde Durchführung der Verordnung (die Behörde sollte ein, oder wenn notwendig, auch beide Augen zudrücken) müßten nun zum Erstauen der In-

nungsleuten nichts und schon Ende 1907 fand eine gründliche Revision aller Bäckereien statt. Es regnete Strafanträge in Masse, auch der Obermeister soll mit einem solchen beehrt worden sein, weil sein Betrieb nicht der Verordnung entspricht. Darauf legte die Innung Protest gegen das Vorgehen der Behörden beim Ministerium ein. Aber der Protest hatte keinen Erfolg. Ihre Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der Behörden und dem Ministerium brachten nun die Bäckermeister an der Gedankensache zum Ausdruck, indem sie demonstrativ dem Festzuge fernblieben, während 13 Innungen denselben mitmachen und andere Jahre die Bäckereinnung auch niemals dabei gefehlt hatte. — Ob nun die Behörden im Bisherigen die gegen Durchführung der Verordnung demonstrierenden Bäckermeister um Verzeihung bitten werden? Vorläufig ist die Rebellion unter den Innungsmeistern gegen die Behörden ziemlich groß!

Der entgegenkommende Berliner Polizeipräsident.

Herr von Stubenrauch, der Polizeipräsident von Berlin, kann unter Umständen sich in weitem Maße als entgegenkommender Mensch zeigen. Er beweist dies jetzt gegenüber den Bäcker- und Konditormeistern, für deren Betriebe bekanntlich die am 1. Oktober in Kraft tretende Bäckereiverordnung erlassen werden mußte, damit wenigstens die allergrößten Mißstände werden der Zeit aus der Welt kommen. Damit aber die „Umwälzungen“ nicht gar zu plötzlich und tief einschneidend sich geltend machen, ist jetzt den Herren ein kleines Pflaster aufgelegt worden. Es wurde den Bäckern sowohl als den Konditoren vom Polizeipräsidenten eine Bekanntmachung mit der Bitte zur Veröffentlichung zugehen, über welche die Herrschaften so erfreut sind, daß sie diese am Kopfe der Innungsorgane, die Konditoren sogar mit einem großen, schönen Bande versehen, bringen. Haben auch alle Ursache dazu. Denn sie werden noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß und wie sie im Gewährung von Ausnahmen einkommen dürfen; sie werden sicher diese Erinnerung beherzigen. Die Bekanntmachung lautet:

Die am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende neue Bäckereiverordnung vom 3. Juni d. J. verpflichtet die Inhaber von neu anzulegenden, wie von bereits bestehenden Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben Konditoren auch Bäckereibetriebe hergestellt werden, ihre Betriebe den Bestimmungen dieser Verordnung gemäß einzurichten und zu führen. Nach den §§ 1, 2 und 17 der Verordnung können vom Polizeipräsidenten zu Berlin für die im Landespolizeibezirk Berlin belegenen Bäckereien und in Betracht kommenden Konditoreien Ausnahmen von einigen, namentlich die baulichen Zustände betreffenden Bestimmungen, sowohl für bestehende als auch für neue Anlagen gewährt werden, jedoch nur unter bestimmten, in der Verordnung erwähnten Voraussetzungen.

Anträge auf Gewährung solcher Ausnahmen werden zweckmäßig von den Beteiligten zunächst mit der zuständigen Gewerbe- und Bauinspektion zu besprechen sein und sind unter Beifügung der nötigen Zeichnungen und Beschreibungen sowie unter eingehender Begründung der erbetenen Ausnahmegewährung baldigst an das königliche Polizeipräsidenten, Abteilung II b einzureichen.

Alle Bestimmungen, für welche in der Verordnung Ausnahmen nicht vorgezogen sind und nicht in Anspruch genommen werden, insbesondere die auf die Regelung des Betriebes bezüglichen Vorschriften, erlangen mit dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung Geltung. Die Betriebsinhaber werden daher rechtzeitig dafür Sorge zu tragen haben, daß diesen Bestimmungen mit dem Inkrafttreten der Verordnung genügt wird.

Durch die neue Bäckereiverordnung wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1898 (R.-G.-Bl. 55), betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, nicht berührt.

Berlin, den 4. September 1908.

Der Polizei-Präsident. v. Stubenrauch.

Unsere Kollegen werden sich nach dem 1. Oktober in jedem Betriebe überzeugen müssen, ob irgendwelche Ausnahmen von den Mindestforderungen der Verordnung in Erscheinung treten und haben die Pflicht, die Organisation dann davon sofort zu benachrichtigen.

Die Waldenburger Scharmacher. Ein Maßregelungsinstitut im wahren Sinne des Wortes ist der Innungsarbeitsnachweis in Waldenburg i. Schlesien. Nicht nur unsere Mitglieder sind von der Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises ausgeschlossen, sondern auch die ehemals selbstgeschaffenen „Frischhaufvereine“ haben die sprechmeisterliche Gunst verloren, seitdem sie in unserem Fahrwasser segeln, und erhalten überhaupt keine Arbeit vom Innungssprechmeister zugewiesen. Das müßte auch die in stumpfster Resignation dahinlebenden Kollegen aufpassen. Den älteren Kollegen wird es erinnerlich sein, welche Propaganda für den Verein „Frischhauf“ ehemals gemacht worden und daß es nur dem endlosen Antanieren der biedereren Zünftler zu verdanken ist, daß er noch am Leben ist; er wird fernerhin jedoch nur Gehülfeninteressen vertreten. Wenn die Innungsfanatiker heute ihr Augenmerk auf die gelben Baugrunder richten und befreit sind, jeden Fortschritt durch Freibier zu hemmen, so kommt doch die Zeit, wo solche Nachkollegen sich ihres verräterischen Treibens bemußt werden und dann selbst, wenn auch zuerst minimale Forderungen stellen werden. Dann werden unsere Leigbühler vielleicht zu einer neuen Vereinsgründung schreiten und am Ende versuchen, sämtliche ehemaligen Bäckergesellen von den Waldenburger Bergwerken zu einem „reichstreuem Verein der Backstufenflaben“ zusammenzutrommeln. Aber dieses Liebesgitter der Krauter wird auch vergeblich sein, da auf den Guben und Fabriken jeder sich zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß das Bäckermeisterwerden für ihn Utopia ist. Auf dem Parteitag zu Nürnberg hat Genosse Molkenbühr treffend hervorgehoben, daß die Bundesratsverordnung überall dort nicht respektiert wird, wo die Organisation noch nicht fest fundamentiert ist. Waldenburg beweist dies gleichfalls. Gerade die größten Verbandskämpfer sind auch hier die gefährlichsten Gesetzesübertreter. Unter anderen sind dies Paul Belzel und Paul Heinrich Altwasser, August Krotius und Robert Artelt-Dittersbach, sowie Max Kruke und Max Regner-Ober-Waldenburg. Die drei letztgenannten scheinen es sich übrigens zur Pflicht zu machen, den Arbeitsmarkt der Bäcker stets lebendig zu gestalten. Nicht genug, daß sie je zwei bis vier Lehrlinge bei einem oder auch gar keinem Gehülfen züchten, bringen sie es in ihrer Proftigterfertigkeit, die Kerntzen der Armen, die bedauernswerten Waisenknaben, drei bis vier Jahre auszubilden. Diese Herren wollen den Innungsarbeitsnachweis bebökern, doch die zielbewußten Kollegen werden sich in Zukunft der Selbsthilfe bedienen. Wenn auch die Rückgratlosen und Schwelmeßler sich jetzt

noch vom Oberscharmacher Rimpfch leithammeln lassen, es wird doch bald die Zeit kommen, wo jene verblendeten Toren die Augen auf- und übergehen werden und sie erkennen, daß nur dank der unerschämten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft viele Krücker ein unberantwortliches Schlemmerleben führen und von einem Fest zum anderen eilen können, um sich dort als staatsverhaltende Personen aufzuspielen. Freilich, im Interesse ihres Gebliacks verheihen es verschiedene Waldenburger Rimpfcher recht sein, die Behörden zu verarschen, allen voran Herr Rimpfch. Die Organisation wird aber gewissen Personen die Maske vom Gesicht reißen, damit das Gros der Waldenburger Kollegen einen rechten Begriff von den „fürsorglichen“ Arbeitgebern bekommt. Kollegen Waldenburger, nicht erschaffen im Kampf ums Dasein, nur mutig weiter ringen, damit wir den Platz einnehmen, welcher uns gebührt!

Verbandsagitatoren sind Stromer! In Nordhausen hat in letzter Zeit der Verband erfreulicherweise recht gute Fortschritte gemacht. Sofort stellt sich bei den Kräufern der bekannte „Angsttatterich“ ein, und es wird versucht, die Bewegung „im Keime zu ersticken“.

In der letzten Innungsversammlung wurde schon mächtig scharf gemacht und geraten, organisierte Gesellen nicht zu beschäftigen und die bereits beschäftigten aufs Straßenspfaster zu setzen.

Der Anfang dazu ist nun gemacht, indem der Bäckermeister Hinneke, Luisenstraße 18, seine beiden Gesellen aus einem nichtigen Grund sofort aufs Straßenspfaster setzte, wovon einer unser Kassierer ist. Herr Hinneke hatte es recht eilig, die vermaledeiten Verbändler los zu werden. Obendrein bot er dem jüngeren Kollegen, welcher auf die sofortige Entlassung erwiderte, er müsse doch erst seine Sachen packen, noch Ohrfeigen an. Also soweit ist es schon gekommen, daß diejenigen Kollegen, die es wagen, von dem ihnen zustehenden Recht der Organisation Gebrauch zu machen, mit Schlägen traktiert werden sollen.

Als einer der Entlassenen dann bei dem Sprechmeister Vogel wegen einer Stelle nachfragte, entwickelte sich folgender Dialog:

Meister: „Ach so, Sie sind der, der im Verbands ist?“
Nachfragender: „Das sind doch meine Angelegenheiten.“
Meister: „Wie können Sie denn in den Verband gehen, Sie sind doch aus ganz anständiger Familie?“
Nachfragender: „Darum haben Sie sich nicht zu kümmern.“

Meister: „Sie bekommen hier keine Arbeit, Verbandsmitglieder werden hier nicht aufgenommen; das ist ein Innungsbeschluß.“

Nachfragender: „Ich werde schon Arbeit finden.“
Meister: „Sie bekommen keine Arbeit, ich habe mich bereits mit einem Sprechmeister in Verbindung gesetzt. — Ueberhaupt leben die Verbandsagitatoren nur von Arbeitergroßen und sind Stromer.“

Nachfragender: „Adieu.“

Die unerschämten Neußerungen, daß Kollegen aus anständiger Familie nicht in den Verband gehörten und die Agitatoren Stromer seien, kann man natürlich einem solchen Menschen nicht übelnehmen — für die brutale Ungeheuerlichkeit, organisierte Kollegen ohne allen Grund vom Arbeitsnachweis auszusperrern, wird aber die Organisation am Orte in Gemeinschaft mit der Arbeiterschaft den Herren schon die Quittung überreichen. Das dortige Kartell und das Parteiblatt haben bereits eingehend gegen die Innungsscharfmacher Stellung genommen. Ebenso hat eine gut besuchte öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Friedrich-Galle referierte, die Kollegen vollends aufgerüttelt, und die Bäckermeister werden es sich wohl erst noch einmal überlegen, ehe sie dem Beispiele des Hinneke folgen. Sie setzen freilich zunächst ihre Hoffnungen noch auf den gelben Bund, der seine Kreaturen selbstverständlich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung bringt. Unserem Vertrauensmann ging auch bereits eine Einladung zum Abonnement der gelben Schwindelpresse zu. Er schickte dem gelben „Häupling“ seine Schmäuser mit einem gepfefferten Begleitschreiben natürlich wieder zurück. Die gelbe Sippschaft ist darüber sehr erbozt und wendet sich an den Obermeister Daniel, der nun die Gesellen dem gelben Bunde zuführen soll. Da wird er nicht viel Glück haben!

Wie sich das Leben eines Bäckergehilfen in dem Kopfe eines alten verbohrtten Innungskräuters ausmalte, das zeigt uns ein Bäckermeister Rich. Sonntag in Jena in einer Epistel in „Günthers Bäder- und Konditorenzeitung“. In jenem Blatte hatte ein „Bäckermeister“, der als vorpflichtiger Mann gleich dabei angab, daß er ein „Feind des Gesellenverbandes“ sei, allerhand Tadel an den jetzigen Zuständen unseres Berufes gefunden, und besonders schlug er vor: Beseitigung des Kost- und Logisweßens beim Meister, Abschaffung der regelmäßigen Nachtarbeit und Beseitigung der Sonntagsarbeit. Das geht nun Herrn Sonntag wider den Strich, und nach seinem Glorivat ist dieser Bäckermeister natürlich ein „Sozialdemokrat und will doch keiner sein“. Wir konstatieren hier wieder aufs neue, daß unsere Bäckermeister ohne Ausnahme alle diese Gesellen, die ihrem Herzen über die traurigen Zustände in unserem Beruf Luft machen, als „Sozialdemokraten“ bezeichnen. Damit glauben die Herren auch gleich die nur zu berechtigten Klagen unserer Kollegen abzutun! — Daß der Herr sich mit den alten abgedroschenen Phrasen, die uns zur Genüge bekannt sind, gegen die zeitgemäßen Wünsche jenes Bäckermeisters wendet, ist ganz selbstverständlich, aber fälschlich ist es geradezu, zu lesen, wenn er dann als Gründe der Forderungen der Gesellen folgendes angibt und dazu seine geistreichen Bemerkungen macht. Der Herr schreibt:

„Es geht der heutigen Menschheit zu wohl! Die Ansprüche, die gestellt werden, fundamentieren zum großen Teil auf Uebermut!“

Die frommen Wünsche des Herrn Bäckermeisters sind noch nicht zu Ende. Er verlangt ferner Abschaffung der Sonntagsarbeit. Auch dieses ist, solange Kleingebäck hergestellt wird, ein Unding.

Ferner heißt es: „Außer Kost und Logis!“ Man fragt sich ebenfalls wieder: „Warum denn?“ Außer Kost sein bringt für den Meister, solange der Gehülfe ehrlich und rechtschaffen ist, keine so großen Unannehmlichkeiten mit sich. „Außer Logis“ — das bedeutet eines jeden Meisters Untergang! Ist der Geselle außer Logis, so kommt ihm nur allzu leicht und auch in allzu jungen Jahren der Gedanke in den Kopf, daß es nicht gut sei, wenn der Mensch

allein sei; er will sich eine Gefährtin (keine Gehülfin) schaffen, die um ihn sei, — und so kommen wir zu dem Schluß, daß sich unsere Gehülfsenschaft schon vor ihrer Selbständigmachung verheiratet wird. Damit erhält aber unser Gesellenstand wirtschaftlich eine andere Bedeutung als bisher. Unser Gesellenstand soll ein Stand sein, bei dem die Gründung eines eigenen Familienstandes ausgeschlossen ist. Er soll vielmehr ein Uebergangsstadium darstellen vom Lehrling zum Meister. Und in diesem Zeitraum des Ueberganges soll der Geselle suchen, in fremden Werkstätten seine Kenntnisse zu vermehren, um dann bei seiner Selbständigmachung das Beste alles Gelernten zu bewerten.

Ist der Geselle indes verheiratet, so ist in dieser Hinsicht ein Lebensziel schon erreicht, und es führt in gar vielen Fällen zur Energielosigkeit, sich nun auch noch eine eigene Bäckerei und einen eigenen Herd zu gründen. Die paar hundert oder tausend Mark, die er sich als Geselle, solange er unverheiratet war, gespart hat, sind längst verbraucht, und an ein Selbständigwerden wird nicht mehr gedacht. Auch wird die Frau davon abraten, denn wie ungleich schwerer ist ihr Los als Meistlerin. Als Gesellenfrau kann sie bis 7 Uhr morgens oder meinetwegen noch länger schlafen, — als Frau Meistlerin heißt es jedoch schon um 5 Uhr heraus an die Tüte, und da wird die junge Frau aus ihrer Gewohnheit gerissen, aber das tut weh, und da verzichtet sie lieber auf Selbständigkeit und Meistlerinwürde, und ratet ihrem Manne, zu bleiben, was er ist — Geselle.

Wir werden aber älter, und, meine Herren, stellen Sie sich eine Nachtube vor mit älteren, verheirateten Gesellen im angenehmen Alter von 50 bis 60 Jahren — da wendet sich der Blick mit Grausen!

Jeder Kommentar über den geistreichen Erguß dieses Mannes wäre überflüssig, unsere Kollegen werden den Mann — sehr ernst nehmen!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. N. 42).

Berichtigung.

Im Verzeichnis der örtlichen Verwaltungsstellen, daß in letzter Nummer gebracht wurde, ist die Adressenangabe für Altona nicht ganz zutreffend gewesen. Der Bevollmächtigte Lorenz Hanauer wohnt nicht Hamburg 4, **Bohestr. 11**, sondern **Bohstraße 11, 2. Et.**

—* Anzeigen. *

Mitgliedschaft Hamburg-Altona. Mitgliederversammlungen

Sektion der Konditoren (Backgehülften).

Donnerstag, den 1. Oktober 1908, abends 8½ Uhr:
Bei Stange, Zeughausmarkt.

Referent: **J. Diemoier - München**, Vorsitzender des Verbandsausschusses.

Sektion der Grobbäcker.

Sonnabend, den 3. Oktober 1908, abends 8½ Uhr:
Bei Stange, Zeughausmarkt.

Sektion der Weissbäcker.

Donnerstag, den 8. Oktober 1908, morgens 9½ Uhr:
Im Gewerkschaftshaus (oberer Saal).

Oeffentliche Versammlungen

Sektion der Konditoren (Fabrikbranche).

Donnerstag den 1. und Sonnabend den 10. Oktober.
Lokal und Tagesordnung wird durch Laufzettel noch besonders bekannt gemacht. [M. 6,40]

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülften empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie
Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Arbeiter-Gesangverein „Morgengrauen“ Frankfurt a. M.

Sonntag, den 4. Oktober 1908:

Achtes Stiftungsfest

in sämtlichen Räumen des Gewerkschafts-
::: hauses, Am Schwimmbad 8-10 :::

bestehend in [M. 6,60]

Konzert, Gesangsvorträgen, Theater, Tombola und Tanz

Anfang 3 Uhr Eintritt 20 ¢

Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Der Vorstand.**

Mitgliedschaft Nürnberg.

Sonntag, den 4. Oktober, abends 6 Uhr:

Familienabend mit Konzert

in der Turnhalle „Zafelhof“, Hummelsteinerweg.

Unsere werten Mitglieder und Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 2,40]

Die Vergnügungskommission.

Stanges Tanz-Lehrinstitut

Hamburg, Zeughausmarkt 31.

Neue Tanzkurse für Bäcker und Konditoren

(Wirkliche Spezial-Tanzkurse, nur für Bäcker und Konditoren)

beginnen am Sonntag, den 27. September, nachm. 4 und 6 Uhr, Mittwoch, den 30. September, nachm. 5 Uhr und Sonntag, den 4. Oktober, nachm. 4 und 6 Uhr.

Anmeldungen baldigst erbeten. [M. 4,80]

Ausführliche Prospekte gratis und franko.

Unserem Schriftführer **Michael Kleingütl** nebst seiner Braut **Anna Fierbeck** zu ihrer Vermählung und zu weiterem Fortkommen

die besten Glück- und Segenswünsche!

[M. 1,20]

Mitgliedschaft Rosenheim.

Große Bäckerei,

beste Lage von Charlottenburg, billige Miete, umständehalber sofort zu verkaufen oder zu vermieten. Bei größerer Anzahlung ist vollvermietetes Grundstück sehr preiswert zu verkaufen.

[M. 2,10]

Heider, Charlottenburg, Schulstr. 5.

Zur Beachtung!

Heute ist der 40. Wochenbeitrag

(27. September bis 3. Oktober) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 27. September:

Bant-Wilhelmshaven: Nachm. 4 Uhr bei Held, Grenzstraße 84. — **Bachum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — **Dameln:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Denningdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Lohmann.

Donnerstag, 1. Oktober:

Darmstadt: Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Freiburg i. Br.:** In „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Mittelstraße. — **Frankfurt a. M. (Nachtbäcker):** Nachm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hamburg-Altona (Konditoren, Backgehülften):** Abends 8½ Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — **Hannau:** Nachm. 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 8. — **Kaiserslautern:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Burg“, Steinstraße 20. — **Ludensweiler:** Nachm. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Veeltgerstr. 34. — **Münster:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Stettin:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10.

Freitag, 2. Oktober:

Frankfurt a. M. (Bäckereihilfsarbeiter und Hausburchen): Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Mühlstadt:** Abends 8½ Uhr im „Gambrius“.

Sonnabend, 3. Oktober:

Hamburg-Altona (Grobbäcker): Abends 8½ Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — **Leipzig (Konditoren):** Abends 8 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — **Segeberg:** Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lübeckstraße. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei Albert Liptow, König Albertstr. 43.

Sonntag, 4. Oktober:

Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — **Braunschweig:** Nachm. 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstr. 9. — **Bayreuth:** Im Gasthaus „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5. — **Büffelborn:** Vorm. 11 Uhr bei Richard Gwalb, Breiterstr. 15. — **Deffau:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstädterstr. 1. — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. S.:** Nachm. 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. M. (Fabrik- und Tagesbäcker):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** Nachm. 3½ Uhr bei Wilhelm Rucio. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Herford:** Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Hof i. B.:** Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — **Kiel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Landsberg a. d. W.:** Nachm. 2 Uhr bei Kaiser, Lohsenstr. 5. — **Meuselwitz:** Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ (Verkehrshof). — **Planen i. B.:** Nachm. 2 Uhr im Schillergarten. — **Renscheid:** Im „Monopol“, Bismarckstraße. — **St. Johann a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr bei Tiboli, Gerberstr. 26. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei Willy Decker, Gr. Moor 51. — **Suhl:** Nachm. 3 Uhr im Lokal „Feuchte Ecke“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Wilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Uuer & Co. in Hamburg.